

GR/019/2020-004/1

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

**Termin:** Donnerstag, den 24.09.2020  
**Sitzungsbeginn:** 17:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:21 Uhr  
**Ort:** Doppl-Punkt

### Anwesenheit

#### Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

#### 1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

#### 2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

#### 3. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

#### Stadtrat

Gschwendtner Klaus, Ing.

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Schwerer Sven

#### Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.

Asanger Petra

Dorl Karin

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.

Schneider Klaus

#### Mitglieder FPÖ

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Tagwerker Reinhard

Täubel Tatjana

#### Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Kirchmayr Ingeborg

Landvoigt Jochen, Ing.

ab 17.40 Uhr

#### Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana

Katstaller Johann

#### Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst

Ersatzmitglieder SPÖ

Brandstätter Simon  
Haubner Johann  
Lutz Hildegard

Vertretung für Frau Ing. Dilek Uzunkaya  
Vertretung für Herrn Mag. Dr. Johann Stipanitz  
Vertretung für Frau Claudia Goldgruber

Ersatzmitglieder FPÖ

Grünling Bernhard, Mag. Dr.  
Römer Martin

Vertretung für Herrn Peter Gattringer  
Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner

Ersatzmitglieder ÖVP

Kos Gabriele, Ing.  
Lindlbauer Andreas, Mag.  
Panholzer Dietmar

Vertretung für Herrn Ing. Robert Luger  
Vertretung für Herrn Ing. Mag. Karl Velechovsky  
Vertretung für Frau Anna Hölzl

Ersatzmitglieder GRÜNE

Grill Thomas Walter  
Pichler Rudolf

Vertretung für Herrn Lukas Linemayr  
Vertretung für Frau Mag. Agnes Prammer

Ersatzmitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Vertretung für Herrn Gerd Oismüller

von der Verwaltung

Wiesinger Bernhard, BA,MA

Schriftführer

Ortner Nicole, Mag.a  
Peschek Sabine

Beginn bis TOP 6 und TOP 14 bis TOP 24  
TOP 7 bis 13 und TOP 25 bis Ende

Es fehlen:

Stadtrat

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Goldgruber Claudia  
Stipanitz Johann, Mag. Dr.  
Uzunkaya Dilek, Ing.

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter  
Steinkellner Günther, Mag.

entschuldigt  
entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Hölzl Anna  
Luger Robert, Ing.

entschuldigt  
entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Linemayr Lukas  
Prammer Agnes, Mag.

entschuldigt  
entschuldigt

Mitglieder NEOS

Oismüller Gerd

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 17.40 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2020 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 05.12.2019 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 2.7.2020 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass 1 Dringlichkeitsantrag vorliegt und bringt diesen zur Kenntnis.

#### **A Vergabe der schulischen Nachmittagsbetreuung - Zuschlagserteilung**

##### Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2020

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

##### Begründung:

Um die schulische Nachmittagsbetreuung zeitgerecht ausführen zu können, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die im Betreff angeführte Angelegenheit wurde nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da wesentliche Unterlagen erst verspätet eingelangt sind.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

##### **Beschluss**

#### **GR 24.9.2020**

Dem Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand - die Dringlichkeit zuerkannt.

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 (3) der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig - durch Erheben der Hand -, TOP 26.1 vorzuziehen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek verleiht im Rahmen des Gemeinderates Dr. Josef Kinast das Große Ehrenzeichen und Landesrat Mag. Günther Steinkellner den Ehrenring der Stadt Leonding.

### Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- TOP 20 Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 166, Nr.167/4, Nr. 171/1, Nr. 172, Nr.173, KG Rufling (Münchgasse-Rotkreuzweg-Tolletweg) – Projektvorstellung und Beratung der weiteren Vorgehensweise  
Vergabe der schulischen Nachmittagsbetreuung - Zuschlagserteilung
- TOP 1 Bestellung Stellvertreterin Stadtdirektor
- TOP 2 Weihnachtsbeihilfe für Ausgleichszulagen- und Sozialhilfebezieher sowie Leondinger mit Ausgleichszulage in auswärtigen Heimen
- TOP 3 Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Leonding für die Heizsaison 2020/21
- TOP 4 Baukostenzuschuss Startwohnung - Kreditübertragung
- TOP 5 Finanzierung Kindergarten SZ Hart - Zubau einer Ausspeisungsküche und Erweiterung 5. Gruppe
- TOP 6 Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen sowie Genehmigung Rücklagenentnahme
- TOP 7 Ankauf Universallöschfahrzeug 8000/250/500
- TOP 8 Ankauf eines gebrauchten Kastenwagens für das Stadtservice inkl. Kreditübertragung
- TOP 9 Öffentliche Abwasserbeseitigung, Überprüfung Zone 1; Auftragsvergabe, Kreditübertragung
- TOP 10 Einfriedung des Kleingartenvereines Grundbach – Westseite Schusterstraße 5/5a - Ansuchen um Gewährung einer Subvention
- TOP 11 Vergabe Pumpentausch und Schaltschranksanierung Freizeitanlage
- TOP 12 Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung – Grundsatzbeschluss Abänderung
- TOP 13 Photovoltaikanlagen auf 5 Dächern in Leonding (Grundsatzbeschluss)
- TOP 14 Sanitäransanierung Freizeitanlage - Grundsatzbeschluss
- TOP 15 Grundeinlöse/Kaufvereinbarungen für das Bauvorhaben "Gehsteigerweiterung Tattenbachstraße" mit den betroffenen Grundeigentümern
- TOP 16 Ab- und Zuschreibung von Teilflächen aus dem bzw. zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding, Fahrbahnteiler/Querungshilfe L1388 - Ruflinger Straße/Hoheggerstraße
- TOP 17 Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 83/4, 83/5, KG Holzheim (Peinherrweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 18 Bebauungsplan Nr. 1.4.2 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 640/15 und Nr. 604/32, KG Leonding (Schieleweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 19 Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F.und Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 21/2 und Nr. 22/4, KG Leonding (Michaelsbergstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 21 Bebauungsplan Nr. 24.3 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 119/4, KG Holzheim (Holzheimerstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 22 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1426/10 und Nr. 1426/33, KG Leonding (Kornstraße) – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung - Beschlussfassung
- TOP 23 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 805/3, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 24 Errichtung eines Bienenlehrpfades beim Stadtpark Turm 13 - Antrag der ÖVP-Fraktion
- TOP 25 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 26 Allfälliges

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 (3) der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig - durch Erheben der Hand -, TO-Nr. 20 vorzuziehen.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung des Amtsberichte zu TOP 1 bis 23 mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu verzichten.

**TOP 20            Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 166, Nr.167/4, Nr. 171/1, Nr. 172, Nr.173, KG Rufling (Münchgasse-Rotkreuzweg-Tolletweg) – Projektvorstellung und Beratung der weiteren Vorgehensweise**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 16.07.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 166, Nr. 167/4, Nr. 171/1, Nr. 172, Nr. 173 KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung sind folgende Planungsvarianten vorgesehen:

-Doppelhäuser:            Änderung der Bauweise: von „offener Bauweise“ auf „geschlossene Bauweise“ und Erhöhung der Geschoßflächenzahl von 0,4 auf 0,6

-Kombination aus Wohnbauten und Doppelhäuser:

WB: Änderung der Geschoßflächenzahl von 0,4 auf 0,85

DH: Änderung der Bauweise von „offener Bauweise“ auf „geschlossene Bauweise“ und Erhöhung der Geschoßflächenzahl von 0,4 auf 0,6

Das Projekt (Kombination aus Wohnbauten und Doppelhäuser) wurde mehrmals im Fachbeirat behandelt. In der abschließenden Stellungnahme wird Folgendes ausgeführt:

Die Entwicklung des Projektes mit Berücksichtigung des gesamten bebaubaren Gebietes wird positiv gesehen.

Unter den nachstehenden Voraussetzungen wird das Projekt zur Weiterbearbeitung empfohlen.

- Schließung der Münchgasse für den Fahrzeugverkehr und die Öffnung lediglich für Radfahrer und Fußgeher
- Entfernung der Frestellplätze in der Münchgasse
- Sicherstellung der Nord-Süd Durchwegung für Fußgänger
- Ausgestaltung eines Nachbarschaftsparks an der Münchgasse
- Ausführung der Dächer als begrünte Flachdächer

**Folgende Argumente werden von der Antragstellerin zur Änderung des Bebauungsplanes ins Treffen geführt:**

Positive Auswirkungen bei Umsetzung der Wohnbebauung mit Doppelhäuser:

- die vorgelegte Planung entspricht einer modernen Wohnbebauung
- die topografische Gegebenheit wird in der vorliegenden Planung optimal integriert
- Verkehrsberuhigung am Rotkreuzweg und in der Münchgasse durch Errichtung einer Tiefgarage
- erhöhte Verkehrssicherung für Fußgänger und Fahrräder durch einen kreuzungsfreien Radweg im südlichen Bereich

- das Abrücken der Baukörper von der Münchgasse Richtung Süden berücksichtigt die dort bereits bestehende Bebauung
- mehr Sonneneinstrahlung für die Bewohner der Münchgasse
- durch die drei selbstständigen Baukörper der Wohnbebauung ist eine Durchsichtigkeit und Durchwegigkeit gegeben

#### Nachhaltigkeit und ökologische Bauweise:

- Errichtung einer neuen Nahwärmanlage im Zuge der Wohnbebauung bei gleichzeitiger Mitversorgung der Doppelhäuser der E3 Wohnen. Nur so können 37 Luft-Wärmepumpen durch eine zentrale Nahwärmanlage ersetzt werden, woraus sich verminderte Folgekosten für die Bewohner und eine Lärmreduktion für die Nachbarn ergeben.
- Die Wohnbebauung ergibt eine um 32 % geringere Bodenversiegelung der bebaubaren Fläche. Der Grünflächenanteil der Wohnbebauung ist mit 61 % deutlich höher als der Grünflächenanteil der Doppelhausbebauung mit 46%.
- Der zusätzlich geschaffene Freiraum ermöglicht die Errichtung einer attraktiven Parkanlage als soziale Begegnungszone im Grünen.
- Durch den Bau von Gründächern und deren Speicherfähigkeit wird bei Starkregenereignissen ein natürliches Regenrückhaltesystem geschaffen und dadurch die Niederschlagsmenge auf einen längeren Zeitraum verteilt in den Regenwasserkanal eingeleitet.
- Die großzügigen Grünflächen in Kombination mit einer entsprechenden Bepflanzung (schattenspendende Bäume und Sträucher) ergeben eine Verbesserung des Mikroklimas und wirken somit der sommerlichen Überhitzung entgegen. Daraus ergibt sich eine bessere Nutzbarkeit und Steigerung der Wohnqualität.
- Durch die Ausrichtung der Wohnbebauung in südwestliche Richtung wird der sonnenbedingten Aufheizung des Gebäudes entgegengewirkt.
- Das bessere Verhältnis der Außenwandflächen zu den Wohnnutzflächen reduziert den Wärmeverlust und spart dadurch Energie.
- Eine umweltfreundliche PV-Anlage auf den Flachdächern ist optional möglich.

#### Öffentliches Interesse an verdichteter Bebauung:

- Die Schonung der Baulandressourcen ist im OÖ. Raumordnungsgesetz normiert. In der Projektentwicklung wird daher verstärkt auf dieses Erfordernis eingegangen und werden die Planungen entsprechend abgestimmt.
- Der Fachbeirat hat den Mehrwert der Variante 2 - Wohnbebauung mit Doppelhausbebauung — für die Stadtgemeinde Leonding in der Diskussion hervorgehoben.
- Durch die Wohnbebauung sind barrierefreie Wohnsituationen für zukünftigen Bewohner möglich. Ein diesbezüglicher Bedarf ist insbesondere im Ortsteil Rufling für die seit Jahrzehnten dort lebende Bevölkerung gegeben. Ältere können somit im gewohnten und familiären Umfeld wohnhaft bleiben.
- Durch die unterschiedlichen Wohnungsgrößen (2-Raum-, 3-Raum-, 4-Raumwohnungen) und die Doppelhausbebauung ist eine generationenübergreifende Durchmischung der Bewohnerstruktur möglich. Sowohl für die jüngere Bevölkerung (Singlewohnungen) als auch für die ältere Bevölkerung (barrierefreies Wohnen in einer Ebene) ist ein gesteigerter Bedarf gegeben.
- Der Wunsch der Wohnungswerber nach Eigengärten im Erdgeschoss und nach großzügigen Dachterrassen im 2. Obergeschoss kann erfüllt werden.
- Beim bereits begonnenen Bau der Kanalisation Rufling Süd (Regenwasser- und Schmutzwasser) und der Wasserversorgung wird die Bebauung unserer Grundstücke bereits berücksichtigt.
- Die Zurverfügungstellung der Infrastruktur für die Ver- und Entsorgung sowie die Investitionskosten der Gemeinde sind bei der Wohnbebauung deutlich geringer (3 Anschlüsse statt 16 Anschlüsse samt entsprechender Zuleitungen).

- Durch die Bebauung wird die derzeit bestehende 10kV Hochspannungsleitung zwischen den nächstgelegenen Trafostationen abgetragen und bewohnerfreundlich erdverkabelt neu verlegt.
- In unmittelbarer Nähe zur Bebauung sind öffentliche Verkehrsmittel (LILLO, LinzAG-Bus) verfügbar. Im Mobilitätskonzept für die Wohnbebauung sind ÖVV Jahreskarten für die Bewohner vorgesehen.
- Qualitativ hochwertige Abstellanlagen für Fahrräder sowie eine Rad-Serviceeinrichtung attraktivieren die Benutzung. Der geplante Radweg kann in der Folge an das übergeordnete Radwegenetz angebunden werden.
- Das ausgearbeitete und vorgelegte Mobilitätskonzept leistet bei Umsetzung einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen die gegenständlichen Projekte im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr von der Antragstellerin vorstellen zu lassen und die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Der Ausschuss wird darüber informiert, dass zwischenzeitlich im Zuge der Bürgerbeteiligung ein Antrag um Planungsmitwirkung beantragt wurde. Dieses Thema wird von der Abteilung Service Leonding, von Frau Maurer, für den nächsten Bürgerbeteiligungsausschuss vorbereitet.

#### **Anlagen:**

Anregung vom 16.07.2020  
Beilage 1

#### Antragsempfehlung

„Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge über die weitere Vorgehensweise beraten.“

Die Bürgermeisterin  
i. V. der Vizebürgermeister

Karl Rainer

#### **Beratungsergebnis**

**PLA-A**

**Sitzungsdatum: 03.09.2020**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – folgende Vorgangsweise empfohlen:

Eine Überarbeitung des Bebauungsplanes erscheint grundsätzlich möglich da der Bebauungsplan 23 Jahre alt ist. Bevor eine konkrete Änderung eingeleitet wird, wird empfohlen eine „Stadtteilanalyse“ zu beauftragen. Ein entsprechendes Expertengremium bestehend aus zwei Architekten/Stadtplaner, einem Verkehrsplaner und einem Freiraumplaner legen der Politik einen entsprechenden Bericht zur Empfehlung vor. Eine intensive Beteiligung und Berücksichtigung der Bürger- und Anrainerinteressen soll im Zuge des eingereichten Bürgerbeteiligungsverfahrens angestrebt werden. Die Empfehlungen dieses Bürgerbeteiligungsverfahrens werden ebenso der Politik vorgelegt.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Ing. Gschwendtner:

Frau Bürgermeisterin hat es in der Bürgerfragestunde schon beantwortet. Auf der einen Seite ist das Bürgerbeteiligungsverfahren, das jetzt gestartet wird und auf der anderen Seite steht das Expertengremium, die eine städtebauliche Analyse vornimmt, um hier eine Klarheit zu erreichen.

GR Dr. Grünling:

Ich halte diese Vorgehensweise sicherlich für sinnvoll. Hier haben wir wiederum einen Fall, bei dem die Interessen weit auseinanderliegen, sowohl bei dem Bauwerber als auch bei den Nachbarn. Es ist ja nichts Neues. Das hatten wir vor ein paar Jahren auch in Holzheim. Ich glaube, auch da ist es zu einer zufriedenstellenden Lösung gekommen. Jedenfalls sind jetzt alle zufrieden. Es ist vernünftig dies auf eine objektive Basis zu stellen und die Interessensabwägung zuerst den Experten zu überlassen. Letztlich bleibt die Entscheidung bei uns.

GR Mag. Lindlbauer:

Wir haben das recht ausführlich in der Fraktion diskutiert und ich möchte mich bei dem Vorschlag anschließen. Die vorgelegten Projekte haben Vor- und Nachteile. Die Entscheidungsfindung ist hier nicht einfach. Für uns ist es wichtig, dass die Interessen der Anrainer gewahrt werden und dass wir das Bürgerbeteiligungsverfahren wirklich ernstnehmen. In dieser Gegend darf man die Infrastruktur nicht vernachlässigen, beispielsweise die Straßen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Das ist sehr wesentlich aus gestalterischer Sicht.

GR Katstaller:

Ich möchte auch anregen, auch Dinge zu berücksichtigen, welche erst in der Zukunft gebraucht werden. Man sollte jetzt schon überlegen, wo brauchen wir verstärkt Kinderbetreuungseinrichtungen, Einkaufszentren usw. Die Stadtteilplanung müsste auch diese Dinge berücksichtigen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Der Gemeinderat beschließt alle 3 Jahre ein Bedarfs- und Entwicklungskonzept für die Kinderbetreuung. Wir kennen den Bedarf in der Kinderbetreuung und wissen auch, wo die Zentren sind. Auch das Land Oö hat mit dem Statistikamt Prognosen gemacht. Wenn sich noch Siedlungen entwickeln, muss das berücksichtigt werden, beispielweise in Haag oder am Harter Plateau. Das sind die wesentlichen Zentren, wo wir noch Kinderbetreuungsplätze benötigen. Wir gehen da mit einem Planungshorizont heran und überlegen uns sehr genau, wo wir die Plätze schaffen.

GRE Mag. Prischl:

Man muss sich in Leonding sowieso etwas überlegen. Du hast zuerst gesagt, dass in den nächsten 20 Jahren 40.000 Einwohner prognostiziert werden. Ich halte das etwas zu tiefgestapelt. Wir sind in der letzten Zeit relativ rasch gewachsen. Wir müssen uns überlegen, ob wir einen Einschnitt machen. Dieses Projekt wurde uns im Planungsausschuss vorgestellt. Der Bebauungsplan ist 23 Jahre alt. Es stellt sich die Frage, ob man diesen ändert. Meines Wissens sind Grundstücke in der Größe von ca. 100 ha schon gewidmet. Wenn dort überall gebaut wird, dann erreichen wir die 40.000 Einwohner sehr schnell. Warum belassen wir den Bebauungsplan nicht und lassen dort nur Einfamilienhäuser oder Doppelhaushälften bauen. Damit das Ganze sinnvoll wächst. Ich weiß, wir haben von Verdichtung gesprochen. Allerdings ist die Grundsatzfrage, wo möchte Leonding hin. Wir können niemanden verbieten zu bauen, wenn die Grundstücke schon gewidmet sind. Ich habe die Befürchtung, dass Leonding bezüglich der Infrastruktur nicht darauf ausgelegt ist. Ich glaube, wir kollabieren dann unter diesen vielen Menschen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die Entwicklung können wir nicht aufhalten. Es gibt einen Bebauungsplan. Die Frage ist, wie entwickeln wir uns. Wir sollten nicht reaktiv handeln. Der Umkehrschluss ist, wir haben noch unbebautes Bauland und wir wissen alle, es kommt nicht auf den Markt. Wir können niemanden dazu zwingen zu verkaufen. Wir müssen uns damit beschäftigen, wenn jemand das Bauland verkauft und den Bebauungsplan ändern lassen möchte. Wir möchten ein Bild zeichnen, wie die Stadt sich entwickeln soll. Derzeit entscheiden wir situativ und von Projekt zu Projekt. Wir versuchen mit unserem eigenen Wissen, mit der Fachabteilung und den Vorgaben aus dem Baurecht zu entscheiden. Wir sollten gestalterischer werden. In den nächsten 20 Jahren werden wir auf



40.000 Personen steigen. Wir haben uns in den letzten Jahren sehr stark entwickelt, weil wir viele Flächen jetzt mobilisiert haben. Seit zwei Jahren bremsen wir wieder. Mein persönliches Bild ist kein Null Wachstum. In Leonding gibt es einen attraktiven Lebensraum. Diesen Zuwachs gilt es zu gestalten.

GR Mairinger:

Vor zwei Jahren habe ich mit Herrn Brunner gesprochen und da war die Zuwachsrate bei 34.000 Personen. Es kann nicht sein, dass wir ständig die Rate erhöhen. Ein Bebauungsplan ist dazu da, eine Planung kurz- und mittelfristig machen zu können. Es gab 2010 eine Bürgerbefragung. Die Bürger wollen die Ortschaften mit den Grüngürteln belassen und wollen nicht zusammenwachsen. Rufing ist eine ländliche Gegend und dies sollte man so belassen. Das ist der Charme von Leonding, dass wir verschiedene Ortschaften haben. Die Bürger vor Ort sollten mehr in die Planung miteinbezogen werden. Die Bewohner wissen, wie sie die Ortschaft haben wollen. Sonst stimmt das „schöner wohnen“ nicht mehr so.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die Interessenlagen in den unterschiedlichen Ortschaften sind auch sehr unterschiedlich. Deshalb gibt es Gremien, die abwägen und entscheiden sollen, was für die gesamte Stadt gut ist.

StR Ing. Hametner:

Die Privatinteressen sollen gewahrt werden, aber die Politik entscheidet letztendlich. Ich möchte nun mit Nachdruck anregen, dass wir das Bürgerbeteiligungsverfahren noch schnell konstituieren. Ich würde auch er-suchen, dass bei der Auswahl der 10 Personen durch Zufallsprinzip zumindest 1 Person aus Rufing ausge-wählt wird. Es geht hier um den Ortsteil Rufing.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Es gibt einen Beschluss. Die Abfolge des Bürgerbeteiligungsverfahrens ist klar geregelt. In dem Instrument ist auch eingeplant, dass die antragstellende Partei eine Möglichkeit hat sich zu äußern. Wie oft der Bürgerbetei-ligungsausschuss einberufen wird, ist diesem Ausschuss überlassen. 10 Personen, welche abseits der Politik sind, sollen sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie das Verfahren ab-läuft.

GR Mag. Höglinger:

Wir haben das im Ausschuss schon diskutiert und der Vorschlag ist von uns entwickelt worden. Natürlich steht die SPÖ Fraktion hinter der Stadtteilentwicklung und dem Bürgerbeteiligungsverfahren.

GR Dr. Grünling:

Es wurde vorher gelobt, dass die Einfamilienhausbebauung die große Sicherheit sei. Es kann ein Irrglaube sein. Ich habe selbst ein Einfamilienhaus geerbt. Im Nebenhaus wohnen nun 3 Familien. Also die Einfamilienhausbebauung sagt nichts über den Verkehr, über die Anzahl der Wohnungen und die Anzahl der Bewohner aus.

## Beschluss

**GR**

**Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	36
Nein:	1
Enthal-tung:	0

Ja: (GR Eberdorfer, GR Katstaller, StR Schwerer, BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBGM Rainer, VBGM Neidl, MBA, StR Mag. Kronsteiner, GR Ing. Aigner, GR Asanger, StR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Mag.<sup>a</sup> Lutz, GR Schneider, GR Ebenberger,

GR DI Haudum, GR Ing. Landvoigt, StR Ing. Hametner, VBG Mag. Täubel, GR Gruber,  
GR Dr. Grünling, GR Kloibhofer, GR Tagwerker, GR Täubel, GRE Brandstätter, GRE Haubner,  
GRE Lutz, GRE Mag. Grünling, GRE Römer, GRE Ing. Kos, GRE Mag. Lindlbauer, GRE Panholzer,  
GRE Grill, GRE Pichler, GRE Mag. Prischl, GR Dorl, GR Kirchmayr)

Nein: (GR Mairinger)

Enthaltung: -

## **TOP Vergabe der schulischen Nachmittagsbetreuung - Zuschlagserteilung**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtrates vom 16. Mai 2019 erfolgte der Grundsatzbeschluss bzgl. öffentlicher Ausschreibung für die Vergabe des Personals der Ganztagesesschule nach dem Bundesvergabegesetz ab der Schulseason 2020/21.

Mit Ende der Angebotsfrist der öffentlichen Ausschreibung per 25. Februar 2020 stellte sich heraus, dass kein geeigneter Bewerber die Angebotskriterien zur Gänze erfüllte. Eine Aufweichung der Ausschreibungskriterien stellte sich rechtlich als problematisch dar, da dies zu einer Anfechtung seitens eines Anbieters hätte führen können.

Die Stadtgemeinde Leonding entschloss sich daher, die Ausschreibung zur Gänze zu widerrufen und schrieb stattdessen eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntgabe entsprechend dem Bundesvergabegesetz aus. Bei einer Direktvergabe ist der Vergabezeitraum maximal auf ein Jahr beschränkt und danach hat eine neuerliche Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz zu erfolgen.

Für die Direktvergabe mit Bekanntmachung wurden nachfolgende Vereine kontaktiert und auch Angebote eingeholt:

OÖ Kinderfreunde, Linz,	EUR 260.000
ISK Institut für soziale Kompetenz, Linz	EUR 340,000
BFI OÖ, Linz	EUR 495.700
OÖ Familienbund, Linz	EUR 240.590

Um die schulische Nachmittagsbetreuung ab September 2020 nicht zu gefährden, wurde nach Ende der Stillhaltefrist gemäß Bundesvergabegesetz am 26. August 2020 dem Familienbund Oberösterreich, Hauptstraße 83-85, 4040 Linz der Zuschlag erteilt.

Für die Stadtgemeinde Leonding bleiben nach Abzug aller Förderungen und Elternbeiträge Kosten in der Höhe von ca. EUR 40.000,00 für das Jahr 2020/2021.

### Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Vergabe der schulischen Nachmittagsbetreuung wird für ein Jahr an den Familienbund Oberösterreich,

Hauptstraße 83-85, 4040 Linz zum Preis lt. Angebot von EUR 240.590,- (Preis ohne Ust, da der OÖ Familienbund kein Unternehmen im Sinn des UStG ist) erteilt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 24.9.2020**  
Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

### **TOP 1**                      **Bestellung Stellvertreterin Stadtamtsdirektor**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Gem. § 37 Oö. GemO 1990 idGF. werden die Geschäfte der Gemeinde durch das Gemeindeamt besorgt. Der Gemeinderat hat nach dieser Gesetzesbestimmung einen Leiter des Gemeindeamtes und bei Bedarf einen Stellvertreter oder die Stellvertreterin zu bestellen.

Die Größe und Dynamik der Stadt Leonding sowie die vielen Entwicklungsthemen rechtfertigen jedenfalls eine echte Stellvertretung – nicht nur für den Abwesenheitsfall. Der erforderliche Bedarf im Sinne der einschlägigen Bestimmung der Oö. Gemeindeordnung liegt daher vor.

Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der bereits eingeleiteten Neuorganisation der Stadtamtsdirektion wurde mit Frau Mag.<sup>a</sup> Edith Frisch, geb. am 10.09.1972, bereits eine entsprechende vertragliche Vereinbarung - auf Basis des Beschlusses des Stadtrates vom 23.06.2020 - abgeschlossen.

Nunmehr soll die Bestellung von Frau Mag.<sup>a</sup> Frisch, welche seit dem Jahre 2016 die Abteilung Personalmanagement leitet, zur stellvertretenden Stadtamtsdirektorin der Stadtgemeinde Leonding mit Wirkung 01.10.2020 nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung final vollzogen werden. Die Bestellung ist auf 5 Jahre befristet.

#### Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Frau Mag.<sup>a</sup> Edith Frisch, geb. am 10.09.1972, wird mit Wirkung 1.10.2020 zur stellvertretenden Stadtamtsdirektorin bestellt. Die Bestellung ist auf 5 Jahre befristet.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 2                    Weihnachtsbeihilfe für Ausgleichszulagen- und Sozialhilfebezieher sowie Leondinger mit Ausgleichszulage in auswärtigen Heimen**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Auch 2020 soll wieder im Zuge einer Weihnachtsaktion für

1. Leondinger Bezieherinnen und Bezieher einer Ausgleichszulage oder Empfängerinnen und Empfänger der Sozialhilfe im Sinne des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (= bedarfsorientierte Mindestsicherung) und für
2. ehemals in Leonding lebende Personen mit Ausgleichszulage auf die Mindestpension, die in den auswärtigen Zentren für Betreuung und Pflege (ZBP) des Sozialhilfeverbandes Linz-Land oder in den Seniorenzentren und anderen Seniorenwohneinrichtungen in Linz wohnen,

eine Unterstützung in Form einer einmaligen Weihnachtsbeihilfe erfolgen.

Pro antragstellender Person sollen, wie in den Vorjahren auch und bei Vorliegen der oben genannten Bedingungen, einmalig EUR 73,- und für die auswärtigen Personen einmalig EUR 37,-, ausbezahlt werden.

Die Anträge sind persönlich bei der Stadtgemeinde zu stellen und von der Sozialabteilung hinsichtlich Vorliegen der Voraussetzungen zu prüfen. Bei Personen die in den ZBP oder anderen Einrichtungen wohnen werden die Antragsdaten von den jeweiligen Anstaltsleitungen an die Sozialabteilung übermittelt.

Die Anträge müssen von 02. November bis 11. Dezember 2020 eingebracht werden. Die Auszahlung der Weihnachtsbeihilfen erfolgt grundsätzlich mittels Überweisung. In begründeten Einzelfällen kann eine Barauszahlung erfolgen. Bei Personen, die in den ZBP in Leonding und den auswärtigen ZBP und Senioreneinrichtungen in Linz-Land und Linz wohnen, erfolgt die Auszahlung in bar. Die Auszahlungen sollen so erfolgen, dass alle Beihilfen bis zum 23. Dezember auf dem Empfangskonto eingelangt oder in bar übergeben worden sind. Bei Barauszahlungen ist eine Empfangsbestätigung der verfügungsberechtigten Personen einzuholen.

Ausbezahlte Weihnachtsbeihilfen Leonding 2019 – 2015:

2019: EUR 13.659,- an 181 Personen, 2 Barauszahlungen und 16 Personen auswärtig  
2018: EUR 14.607,- an 196 Personen, 0 Barauszahlungen und 15 Personen auswärtig  
2017: EUR 16.396,- an 229 Personen, 0 Barauszahlungen und 13 Personen auswärtig  
2016: EUR 15.588,- an 216 Personen, 2 Barauszahlungen und 5 Personen auswärtig  
2015: EUR 15.973,- an 221 Personen, 2 Barauszahlungen und 5 Personen auswärtig

**Finanzierung:**

Die Bedeckung ist für das Haushaltsjahr 2020 auf dem Konto VOP 1/429/7680 gegeben.

**Anlagen:**

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge darüber beraten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgeben:

In Leonding zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen, die entweder Ausgleichszulage oder Sozialhilfe beziehen, erhalten auf Antrag einmalig EUR 73,- Weihnachtsbeihilfe. Personen aus Leonding, die in auswärtigen Zentren für Betreuung und Pflege des Sozialhilfeverbandes Linz-Land oder in Linzer Seniorenwohneinrichtungen wohnen, erhalten auf Antrag oder vorheriger Meldung durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen an die Sozialabteilung eine Weihnachtsbeihilfe von einmalig EUR 37,-. Die Anträge sind in der Zeit zwischen 02.November 2020 und 11. Dezember 2020 zu stellen.

Die Bürgermeisterin  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

In Vertretung der 1. Vizebürgermeister  
Karl Rainer

**SOZ-A            Sitzungsdatum: 10.09.2020**

Dem Antrag des Obmannes wurde im Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration einstimmig - durch Erheben der Hand – an den GR empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge darüber beraten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgeben:

In Leonding zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen, die entweder Ausgleichszulage oder Sozialhilfe beziehen, erhalten auf Antrag einmalig EUR 73,- Weihnachtsbeihilfe. Personen aus Leonding, die in auswärtigen Zentren für Betreuung und Pflege des Sozialhilfeverbandes Linz-Land oder in Linzer Seniorenwohneinrichtungen wohnen, erhalten auf Antrag oder vorheriger Meldung durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen an die Sozialabteilung eine Weihnachtsbeihilfe von einmalig EUR 37,-. Die Anträge sind in der Zeit zwischen 02.November 2020 und 11. Dezember 2020 zu stellen.

VBM Rainer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR                    Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 3            Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Leonding für die Heizsaison 2020/21**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Es soll dem langjährigen Usus folgend auch heuer wieder ein Heizkostenzuschuss (HKZ) der Stadtgemeinde Leonding beschlossen werden.

Es ist üblich, dass die Oö. Landesregierung für finanziell schlechter gestellte oberösterreichische Haushalte einen Zuschuss zu den Heizkosten gewährt. Der dazu gehörige Beschluss wird traditionell gegen Jahresende gefällt. Kommt es zu einem landeseigenen HKZ wird dieser von der Stadtgemeinde Leonding für die antragstellenden Leondinger Haushalte abgewickelt und aus Mitteln des städtischen Haushaltes ausbezahlt. Die ausbezahlten Zuschüsse werden an die Stadtgemeinde refundiert.

Beschließt die Oö. Landesregierung den HKZ für die Saison 2020/21 nicht, sollen sozial bedürftige Haushalte in Leonding eine Unterstützung bei der Stadtgemeinde beantragen können. An Leondinger Haushalte, deren Haushaltseinkommen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2021 nicht überschreiten soll ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 120,- ausbezahlt werden. Wird die Einkommensgrenze um nicht mehr als EUR 50,- überschritten, kann ein halber Heizkostenzuschuss beantragt werden. Soziale Bedürftigkeit ist dann gegeben, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt beziehungsweise in der Wohnung lebenden Personen die geltenden Ausgleichszulagenrichtsätze nicht übersteigt. Gemäß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz betragen diese Richtsätze für das Jahr 2020:

- Für alleinstehende Personen: EUR 966,65
- Für alleinstehende Personen mit mindestens 360 Versicherungsmonaten: EUR 1.080,00
- Bei Ehegemeinschaften oder eingetragenen Partnerschaften EUR 1.524,99
- je Kind EUR 178,22 und je Lehrling EUR 232,49

Die Anträge für einen HKZ sind bei der Stadtgemeinde zu stellen und werden in der Sozialabteilung geprüft. Auszahlungen erfolgen grundsätzlich mittels Überweisung. In begründeten Einzelfällen sind auch Barauszahlungen möglich.

2020-2016 wurden an Heizkostenzuschüssen des Landes OÖ je Jahr in Leonding gewährt und refundiert:

2020: 183+22<sup>\*)</sup> (1 Barauszahlung), 100 % refundiert EUR 30.946,-  
2019: 198 (1 Barauszahlung), 100 % refundiert EUR 30.058,01  
2018: 204 (2 Barauszahlungen), 100 % refundiert EUR 30.792,66  
2017: 250 (2 Barauszahlungen), 100 % refundiert EUR 37.151,30  
2016: 254 (2 Barauszahlungen), 100 % refundiert EUR 37.695,94

<sup>\*)</sup>Anmerkung: 2020 wurde aufgrund CORONA der Antragszeitraum für den HKZ vom Land OÖ um rund 2 Monate verlängert. Im Verlängerungszeitraum kam es zu 22 Anträgen.

Für 2021 werden von der Sozialabteilung des Stadtamtes Leonding Ausgaben von rund EUR 33.000,- für den HKZ prognostiziert. Diese Ausgaben sind aufgrund der zu erwartenden 100 % Refundierung als Einnahme für 2021, auf dem Konto VOP 2/429/8610, berücksichtigt.

Allgemeiner Antragszeitraum für den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Leonding soll zwischen 11. Jänner und 02. April 2021 sein. Um Pensionsbeziehenden mit Ausgleichszulage ein weiteres Erscheinen im Rathaus zu ersparen, soll der Antragszeitraum für diese Personengruppe, zeitgleich mit der Weihnachtsbeihilfe, bereits im November 2020 beginnen. Die Auszahlung des HKZ bei diesen Fällen soll jedoch erst mit Beginn des allgemeinen Antragszeitraumes, nach dem 11. Jänner 2021, erfolgen.

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung ist vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021 durch den GR im Voranschlag für 2021 auf dem Konto VOP 1/429/7683 vorgesehen.

#### **Anlagen:**

#### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge darüber beraten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgeben:

Wenn die Oö. Landesregierung heuer keinen Heizkostenzuschuss (HLZ) für 2020/21 beschließt, sollen Leondinger Haushalte, deren Einkommen den 2021 anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten einen Heizkostenzuschuss bei der Stadtgemeinde in Höhe von einmalig EUR 120,- erhalten. Anträge sind in der Zeit zwischen dem 11. Jänner und dem 02. April 2021 zu stellen.

Die Bürgermeisterin  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**SOZ-A                    Sitzungsdatum: 10.09.2020**

Dem Antrag des Obmannes wurde im Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration einstimmig – durch Erheben der Hand – an den GR empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

Wenn die Oö. Landesregierung heuer keinen Heizkostenzuschuss (HLZ) für 2020/21 beschließt, sollen Leondinger Haushalte, deren Einkommen den 2021 anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten einen Heizkostenzuschuss bei der Stadtgemeinde in Höhe von einmalig EUR 120,- erhalten. Anträge sind in der Zeit zwischen dem 11. Jänner und dem 02. April 2021 zu stellen.

VBM Rainer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR    Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 4                    Baukostenzuschuss Startwohnung - Kreditübertragung**

**Amtsbericht**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding hat in seiner Sitzung am 20.12.2013 beschlossen, dass Startwohnungen in Leonding vergeben werden sollen.

Mit den Genossenschaften LAWOG und Neue Heimat besteht die Vereinbarung, dass der Baukostenzuschuss vorerst von der Stadtgemeinde Leonding entrichtet wird. Der Mieter entscheidet sich nach drei Jahren, ob er in der Wohnung verbleibt. Wenn dies der Fall ist, ist der vorfinanzierte Baukostenzuschuss vom Mieter der Stadtgemeinde Leonding zu erstatten. Zieht der Mieter später aus und die Startwohnung wird erneut von der Stadtgemeinde Leonding vergeben, ist vorher der Baukostenzuschuss von der Stadtgemeinde Leonding an die Genossenschaft zu überweisen um die Vorfinanzierung laut Vereinbarung für den neuen Mieter zu gewährleisten.

Da für diese Auslagen keine Vorsorge getroffen wurde, ist eine Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung in der Höhe von 5.000,- EUR erforderlich. Es soll daher der Betrag von 5.000,- EUR von Konto 1/828000/755000 (Wochenmärkte, Transfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere) auf Konto 1/429000/273000 (Freie Wohlfahrt – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Darlehen und Bezugsvorschüsse zur Investitionsförderung an private Haushalte) übertragen werden.

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, die in nachstehender Aufstellung bezeichneten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen gemäß § 79 (2) OÖ GemO zu genehmigen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen auf VOP	Übertragung auf VOP	Betrag in EUR	Begründung
1/828000/755000	1/429000/273000	5.000,- EUR	Baukostenzuschuss Startwohnungen

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 15.9.2020**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

**Der Gemeinderat beschließt:**

Die Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen werden gemäß § 79 (2) OÖ GemO beschlossen.

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen auf VOP	Übertragung auf VOP	Betrag in EUR	Begründung
1/828000/755000	1/429000/273000	5.000,- EUR	Baukostenzuschuss Startwohnungen

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner

Im Grunde ist dies nur eine Vorfinanzierung für die Startwohnungen, wenn die Mieter länger als 3 Jahre dort wohnen bleiben, dann müssen die Mieter uns das zurückzahlen.

GR Ing. Landvoigt

Grundsätzlich ist dies eine super Sache. Vandalismus war das Thema. Haben wir zukünftig eine Möglichkeit dies zu verhindern oder können wir uns absichern?

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek

In Wahrheit haben wir keine Möglichkeit. Das Thema Schadenersatz ist im Vertrag inkludiert. Bei diesen Personen ist nur leider nicht sehr viel zu holen. Wir haben immer wieder das Thema. Es ist schwierig dies zu regressieren.



GRE Panholzer  
Vielleicht im Vorhinein die Bewerber überprüfen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek  
Prinzipiell ein guter Vorschlag. Es ist schwierig, denn man kann in die Personen nicht hineinschauen. Die Bewerber müssen Nachweise bringen. Vielleicht passt es noch beim Einzug und dann passiert etwas im Leben dieser jungen Menschen. Dann können sich die Lebensumstände verändern. Ich denke, wir können das nicht immer ausschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 5**                      **Finanzierung Kindergarten SZ Hart - Zubau einer Ausspeisungsküche und Erweiterung 5. Gruppe**

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Im Jahr 2019 wurde die Erweiterung des Kindergartens im Schulzentrum Hart um eine Ausspeisungsküche und eine 5. Gruppe durchgeführt. Bei der Projektierung wurde von Gesamterrichtungskosten in Höhe von EUR 406.000,00 excl. MwSt. ausgegangen.

Die Stadt hat beim Amt der OÖ Landesregierung um Bundes- und Landeszuschüsse angesucht. Die anerkannten förderbaren Kosten wurden seitens der Landesregierung mit EUR 406.000,00 excl. MwSt. festgelegt.

Das Bauprojekt wurde durch die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG abgewickelt und 2019 abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgte neben dem o.a. Zuschuss durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt und ein Darlehen seitens der Gesellschaft.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

#### Anlagen:

Finanzplan Kindergarten SZ Hart – Zubau einer Ausspeisungsküche und Erweiterung 5. Gruppe

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den beiliegend angeführten Finanzierungsplan für den Kindergarten SZ Hart – Zubau einer Ausspeisungsküche und Erweiterung 5. Gruppe zu genehmigen.

	2019	2020	Gesamt in Euro
Rücklagen	109.000		109.000
Bankdarlehen	215.700		215.700
BZ - Projektfond		36.600	36.600
LZ - Kindergarten		44.700	44.700

<b>Summe in Euro</b>	<b>324.700</b>	<b>81.300</b>	<b>406.000</b>
----------------------	----------------	---------------	----------------

Die Projektkosten einschließlich der entstandenen Mehrkosten, welche dem Kostendämpfungsverfahren nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU unterliegen, betragen laut vorgelegter Aufstellung des Architekten Wenter EUR 483.825,77 excl. MwSt.

Insgesamt wurden auf dem Vorhaben EUR 529.762,71 excl. MwSt verrechnet (einschließlich Ausgaben für z.B. Lüftung und Außenanlagen). Die auf Grund der konjunkturellen Entwicklung notwendigen nachträglichen Auftragsvergaben wurden im Gemeinderat vom 19.09.2019 einstimmig beschlossen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 15.9.2020**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### Der Gemeinderat beschließt:

Der beiliegend angeführte Finanzierungsplan für den Kindergarten SZ Hart – Zubau einer Ausspeisungsküche und Erweiterung 5. Gruppe wird genehmigt.

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Rücklagen	109.000		109.000
Bankdarlehen	215.700		215.700
BZ - Projektfond		36.600	36.600
LZ - Kindergarten		44.700	44.700
<b>Summe in Euro</b>	<b>324.700</b>	<b>81.300</b>	<b>406.000</b>

Die Projektkosten einschließlich der entstandenen Mehrkosten, welche dem Kostendämpfungsverfahren nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU unterliegen, betragen laut vorgelegter Aufstellung des Architekten Wenter EUR 483.825,77 excl. MwSt.

Insgesamt wurden auf dem Vorhaben EUR 529.762,71 excl. MwSt verrechnet (einschließlich Ausgaben für z.B. Lüftung und Außenanlagen). Die auf Grund der konjunkturellen Entwicklung notwendigen nachträglichen Auftragsvergaben wurden im Gemeinderat vom 19.09.2019 einstimmig beschlossen.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 6                    Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen sowie Genehmigung Rücklagenentnahme**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

- 1) Der in diesem Jahr geschlossene Vergleich mit der O.Ö. Kommunalleasing und die daraus folgenden Abrechnungen mit den Gutachtern, Rechtsanwalt usw., die Kaufvertragsabwicklung für das Rathaus sowie ungeplante Beratungsleistungen für andere Bereiche haben auf der VOP 1/900/640 höhere Aufwände verursacht, als ursprünglich im Budget vorgesehen.  
Es ist daher eine Kreditüberschreitung in Höhe von EUR 120.000,- erforderlich.  
Die Bedeckung der erforderlichen Kreditüberschreitung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme (Konto 8/9990934/00016) in Höhe von EUR 120.000,-.
  
- 2) Die für Home Office benötigten Laptops und Surface wurden zwischenzeitlich angeschafft. Der Kaufpreis betrug EUR 42.998,04. Da die im Voranschlag geplanten Mittel (im Deckungskreis EUR 30.000,-) bereits ausgeschöpft sind und in diesem Jahr wahrscheinlich noch weitere Geräte benötigt werden, ist eine Kreditübertragung von EUR 50.000,- (davon EUR 43.000,- für die bereits getätigte Investition, Reserve EUR 7.000,-) auf die VOP 1/011/0422 (Personalamt – Amtsausstattung) erforderlich.  
Die Bedeckung der erforderlichen Kreditüberschreitung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme (Konto 8/9990934/00016) in Höhe von EUR 50.000,-.
  
- 3) Beim Projekt Telefonie/Internet Einbindung Außenstellen sind bei einigen Standorten Grabungsarbeiten für die Verlegung von versch. Kabeln erforderlich.  
Diese Grabungskosten (einmalige Kosten) betragen beim Standort Kindergarten Doppl-Hart Remisenstraße EUR 7.900,00, beim Standort Feuerwehr Hart EUR 900,00 und sind auf VOP 1/240000/7282 (Kindergärten//Entgelte von sonstigen Leistungen bzw. VOP 1/163000/7284 (Feuerwehren/Entgelte von sonstigen Leistungen) zu verrechnen, welche im Voranschlag 2020 nicht budgetiert sind. Es sind daher Kreditüberschreitungen erforderlich, welche von der VOP 5/010020/0420 (Amtsausstattung) bedeckt werden können.
  
- 4) Im Bereich Kindergartentransport hat die Fa. V-P Shuttle GmbH um Gewährung einer Subvention für die einsatzbereit gehaltenen Fahrzeuge und Fahrer während des Shutdowns ersucht.  
Die Verrechnung erfolgt auf der VOP 1/240/755 (Kindergärten/Lfd. Transferzahlungen an Unternehmen), die Bedeckung erfolgt durch Kreditübertragung von der VOP 1/2407/728 (Kindergartenfreifahrt/Entgelte für sonstige Leistungen) in Höhe von EUR 2.000,-.

**Finanzierung:**

Für die strittig einbehaltenen Leasingraten wurde eine Rücklage in Höhe von EUR 678.927,42 gebildet; davon wurden EUR 380.000,- verglichen – d.h. es stehen noch EUR 298.927,42 auf diesem Rücklagenkonto zur Verfügung, wovon für die Punkte 1) und 2) EUR 170.000,- entnommen werden.

Anlagen:

Antragsempfehlung

- 1) Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen auf VOP	auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
---	---------	--------------	------------

Rücklagenentnahme	1/900/640	120.000,-	Mehrbedarf Beratungsleistungen
Rücklagenentnahme	1/011/0422	50.000,-	Mehrbedarf EDV-Geräte
5/010020/0420	1/240/7282	7.900,-	Grabungsarbeiten
5/010020/0420	1/163/7284	900,-	
1/2407/728	1/240/755	2.000,-	Zuschuss

2) Die Rücklagenentnahme (Konto 8/9990934/00016) in Höhe von EUR 170.000,- wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 15.9.2020**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

**Der Gemeinderat beschließt:**

- Die Kreditüberschreitung samt nachstehend bezeichneter Kreditübertragung wird gemäß § 79 (2) OÖ GemO beschlossen.

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen auf VOP	auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
Rücklagenentnahme	1/900/640	120.000,-	Mehrbedarf Beratungsleistungen
Rücklagenentnahme	1/011/0422	50.000,-	Mehrbedarf EDV-Geräte
5/010020/0420	1/240/7282	7.900,-	Grabungsarbeiten
5/010020/0420	1/163/7284	900,-	
1/2407/728	1/240/755	2.000,-	Subvention

- Die Rücklagenentnahme (Konto 8/9990934/00016) in Höhe von EUR 170.000,- wird genehmigt.

StR Mag Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Prinzipiell geht es bei diesen 4 Dingen um Umgruppierungen. Wir haben mit der Kommunalleasing einen Vertrag geschlossen über das Rathaus. Im Zuge der Bereinigung der Streitereien waren verschiedene Gutachterposten notwendig. Hier haben wir die erste Übertragung. Das zweite sind die Laptops, welche im Sommer

angekauft worden sind, damit die Amtsgeschäfte auch zuhause erledigt werden können. Der dritte Punkt sind die Grabungsarbeiten für die Telefonieeinbindung der Außenstellen. Der vierte Bereich ist ein Zuschuss für die VP Shuttle GmbH, die im Zeitraum des Lockdowns mit ihren Fahrern den Kindergartentransport aufrecht erhalten haben.

GR Katstaller:

Ich hätte noch eine Frage zum Thema Kommunalleasing. Es wurde ein Vergleich erreicht. Ist dies nun endgültig und wie hoch sind die Gesamtberatungsleistungen in diesem Fall waren?

StR Mag. Kronsteiner:

Der Vergleich ist unterschrieben worden. Es sind alle Beratungskosten und die Erfolgsvergütung an unseren Berater geflossen. Es fehlt nur noch der Kaufvertrag für das Rathaus. Der ist gerade in der Bearbeitung und wird im nächsten Stadtrat vorgelegt. Zu den Beratungskosten: Es hat ein Steuergutachten von der Firma WTS gegeben in Höhe von EUR 10.800 inkl. Ust. Rechtsanwaltskosten (Dr. Aigner) gab es in der Höhe von EUR 33.600. Von der Finanzberatung Asinger werden EUR 39.000 verrechnet. In Summe sind das EUR 83.400, dazu kommt noch die Erfolgsvergütung an unseren Berater mit EUR 72.000. In Summe sind das EUR 155.400. Wir bekommen noch eine Teilrückvergütung der Umsatzsteuer von EUR 7.770. Gesamtkosten sind EUR 147.630 angefallen. Dazu möchte ich noch bemerken, dass die Finanzberatung und die Erfolgsvergütung zunächst andere Beträge vorgeschrieben hätten. Da habe ich über den Summe in einigen Streitgesprächen in Summe EUR 36.000 den Betrag noch senken können. Wenn man lange streiten muss, fallen viele Kosten an. Die Kommunalleasing hätte es auch billiger haben können. Das Thema ist jetzt erledigt.

: alle Beratungskosten an unsere Berater geflossen, der Kaufvertrag ist noch ausständig, ca 147.630, es beweist, wenn man lange streiten muss, fallen viele Kosten an, sie hätten es billiger haben können, das Thema ist erledigt

GR Katstaller:

Danke für die Auskunft.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Danke für deinen Einsatz.

GR Dr. Grünling:

Herzlichen Dank im Namen der Gemeinde.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 7**                      **Ankauf Universallöschfahrzeug 8000/250/500**

Amtsbericht

### Sachverhalt:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 30.01.2020 wurde das Universallöschfahrzeug 8000/250/500 für die FF Hart nach dem Bundesvergabegesetz 2018 europaweit ausgeschrieben.

Es wurde lediglich 1 Angebot abgegeben:

Firma Rosenbauer:

Feuerwehertechnischer Aufbau: EUR 279.140,00

Beladung:                      EUR 70.640,05

Gesamtkosten: EUR 349.780,05

**Finanzierung:**

Die Deckung ist im außerordentlichen Voranschlag unter VOP 5/163022/040 gegeben.

**Anlagen:**

Beilage 1 – 12

Allgemeine Beilagen

Ausrüstungsangebot KA0J533 und KA0J536

Begleitbrief zur Ausschreibung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen zu beschließen:

Dem Ankauf des Universallöschfahrzeuges von der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft mbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding zum Preis von EUR 349.780,05 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**StR**

**Sitzungsdatum: 15.9.2020**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

**Der Gemeinderat beschließt:**

Dem Ankauf des Universallöschfahrzeuges von der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft mbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding zum Preis von EUR 349.780,05 wird zugestimmt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mairinger erkundigt sich, ob dies schon die neue Hybridausführung sei.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Nein, noch nicht. Ich war aber bei der Präsentation des neuen Hybridfahrzeuges und würde es schon für eine gute Idee halten, auch so ein Fahrzeug anzuschaffen. Ich werde mit Herrn Tonhäuser sprechen und schauen, wie er zu diesem Thema steht.

GRE Panholzer bedankt sich bei den anwesenden Feuerwehrmännern für deren Einsatz.

**Beschluss**

**GR**

**Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 8**

**Ankauf eines gebrauchten Kastenwagen für das Stadtservice inkl. Kreditübertragung**

## Amtsbericht

### Sachverhalt:

Bei dem bestehenden VW-Doka Pritschenwagen mit dem Kennzeichen LL-408A, Baujahr/2008 und einem aktuellen Kilometerstand von 227.000km ist dieses Jahr (2020) im November die §57 Überprüfung fällig.

Vorausschauend darauf wird aufgrund des aktuell schlechten Zustandes des Pritschenwagens wahrscheinlich kein positives Gutachten für die Verkehrssicherheit mehr ausgestellt werden können.

Das Fahrzeug weist eine Motorundichtheit auf, dazu kommen noch viele Rostschäden, die Kupplung ist auch verschlissen, usw....

Aus diesem Grund sollte der Pritschenwagen dringend gegen einen neuen, größeren und gebrauchten Kastenwagen getauscht werden.

Durch den Vergleich von verschiedenen Modellen hat sich als Favorit ein gebrauchter Kastenwagen der Marke: IVECO Daily L4H2 herausgestellt, Dieser erfüllt alle geforderten Kriterien.

Nachdem der Austausch des bestehenden Pritschenwagen VW-Doka mit dem Kennzeichen LL-408A erst für 2021 geplant wäre, müsste zusätzlich für den sofortigen Ankauf eine Kreditübertragung vom Voranschlag 2020 gemäß § 79 OÖ GemO genehmigt werden.

Angebot Fa. IVECO Austria GesmbH, Wien vom 25.08.2020:

- IVECO Daily 35S I 4V L4H2 EUR 20.004,00 inkl. USt.

Da der Kastenwagen als Gebrauchtwagen gekauft werden soll, ist nur ein Angebot notwendig!

Es wird der Ankauf eines jungen, gebrauchten Fahrzeuges von Seiten des Stadtservice kurzfristig bevorzugt, da einerseits das Fahrzeug kostengünstig zu erwerben ist und für das Budget 2021 ein Neukauf von einem Pritschenfahrzeug (Schätzkosten ca. EUR 35.000, --) nicht im Budget vorgesehen werden muss.

### Finanzierung:

Aufgrund des Kaufpreises in der Höhe von EUR 20.004,00 inkl. USt. müsste folgende Kreditübertragung gemäß § 79 OÖ GemO genehmigt werden:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
1/816/0501	1/820/040	EUR 10.004,00	Ankauf Kastenwagen
1/814/455	1/820/040	EUR 5.000,00	Ankauf Kastenwagen
1/814/459	1/820/040	EUR 5.000,00	Ankauf Kastenwagen
<b>SUMME</b>		<b>EUR 20.004,00</b>	

### Anlagen:

1. Angebot Fa. IVECO Austria Ges.m.b.H., Wien

### Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Die Kreditübertragung in der Höhe von EUR 20.004,00 wird gemäß §79 OÖ GemO genehmigt.

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
1/816/0501	1/820/040	EUR 10.004,00	Ankauf Kastenwagen
1/814/455	1/820/040	EUR 5.000,00	Ankauf Kastenwagen

1/814/459	1/820/040	EUR 5.000,00	Ankauf Kastenwagen
<b>SUMME</b>		<b>EUR 20.004,00</b>	

Den Auftrag zum Ankauf des gebrauchten Kastenwagens der Marke IVECO Daily wird an die Firma IVECO Austria GesmbH, Hetmanekgasse 14, 1230 Wien in der Höhe von EUR 20.004,00 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) lt. Angebot vom 25.08.2020 erteilt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Es ist gut, dass wir ein gebrauchtes Fahrzeug kaufen, das gut beisammen ist und wo wir uns etwas sparen. Wir scheidet nun einen Pritschenwagen aus und kaufen einen Kastenwagen. Ich hoffe nur, dass die Nutzungsmöglichkeiten für diesen Kastenwagen genauso sind, wie beim Pritschenwagen und wir nicht noch einen Pritschenwagen brauchen.

TL Steindl:

Das Fahrzeug, das wir ausscheiden werden, wurde im Jahr 2008 schon mit 150.000 km gekauft. Der bestehende Pritschenwagen ist für die beiden Mitarbeiter, die ständig die Spielplatzüberprüfungen machen. Nachdem hier Werkzeug und lange Teile transportiert werden, ist der Pritschenwagen jetzt schon zu klein. Dieser gebrauchte Kastenwagen hat innen einen Laderaum von 4,30 m. Das heißt, man kann innen alles verpacken, man braucht nichts hinausschauen lassen und das Werkzeug ist immer verschlossen.

GREsM Römer:

Wir begrüßen es natürlich, dass gespart wird. Wir regen aber an, bei künftigen Ankäufen von gebrauchten Materialien, schon vorher die Kilometerleistung, die Garantiebestimmungen und das Alter mit zu berücksichtigen. Es ist nirgends herauszulesen, ob eine Werksgarantie vorhanden ist.

StR Mag. Kronsteiner:

Es ist vorhanden und es wurde sich darum gekümmert, dass Garantien verlängert werden.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek bittet, in solchen Fällen, den Stadtamtsdirektor zu kontaktieren.

### **Beschluss**

GR                      **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 9                      Öffentliche Abwasserbeseitigung, Überprüfung Zone 1; Auftragsvergabe, Kreditübertragung**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**



Die wiederkehrende Befahrung und Überprüfung der Kanalisationsanlage Zone 1 wurde an das Unternehmen Linz Service GmbH, Abwasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz vom Stadtrat am 15.09.2020 einstimmig beschlossen und dem Gemeinderat die Durchführung folgender Kreditübertragung empfohlen:

<b>von VOP</b>	<b>auf VOP</b>	<b>Betrag</b>	<b>Begründung</b>
5/649010/060000	1/851000/728000	EUR 20.000,00	Überprüfung Zone 1

**Finanzierung:**

Die Bedeckung der Kosten für die wiederkehrende Befahrung und Überprüfung in Höhe von EUR 56.851,40 (exkl. USt.) ist im Haushalt des Voranschlages 2020 auf Voranschlagstelle 5/851000/728000 (Betriebe der Abwasser-Beseitigung – Entgelte für sonstige Leistungen) im erforderlichen Ausmaß derzeit nicht gegeben.

Daher sind für die Bedeckung Mittel in Höhe von EUR 20.000,00 in Form einer Kreditübertragung von der VOP 5/649010/060000 (Straßenverkehr - Sonstige Einrichtung und Maßnahmen – Stadtregionales Forum und Umbau Stadtplatz) auf die VOP 5/851000/728000 (Betriebe der Abwasser-Beseitigung – Entgelte für sonstige Leistungen) vorzusehen.

Es ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde Leonding in diesem Bereich zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

**Anlagen:**

AB+SE STR 15.09.2020 V1

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 OÖ. GemO durchgeführt.

<b>von VOP</b>	<b>auf VOP</b>	<b>Betrag</b>	<b>Begründung</b>
5/649010/060000	1/851000/728000	EUR 20.000,00	Überprüfung Zone 1

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 24.9.2020**  
Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 10**

**Einfriedung des Kleingartenvereines Grundbach – Westseite Schusterstraße 5/5a - Ansuchen um Gewährung einer Subvention**

## Amtsbericht

### Sachverhalt:

Der Kleingartenverein Grundbach, Obmann Herr Andreas Höpfler ersucht mit Schreiben vom 03. Juli 2020 um Gewährung einer Subvention zur Einfriedung des Kleingartenvereines Grundbach – Westseite Schusterstraße 5/5a in der Höhe von EUR 6.000,00.

Aufgrund des Grundstückskaufes 1983/2 durch die Stadtgemeinde Leonding, welches an die Bahnabsiedler weiterverkauft wurde, ist es notwendig geworden, den Zaun für die Bautätigkeiten (Straßenbau) zu entfernen. Daher wird angeregt dem Kleingartenverein eine Subvention zu gewähren.

### Finanzierung:

Im Voranschlag 2020 wurde keine Finanzierung vorgesehen. Im Jahr 2021 wird auf der VOP 1/749/757 (lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck) ein Betrag in der Höhe von € 6.000,00 veranschlagt.

### Anlagen:

Antrag auf Subvention\_Leonding

### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur wolle über eine eventuelle Subventionsvergabe an den Kleingartenverein beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Für die Bürgermeisterin:  
Der 1. Vizebürgermeister  
Karl Rainer

### Beratungsergebnis

**INFRA - A**      **Sitzungsdatum: 08.09.2020**

Über Antrag der Obfrau Mag.a Agnes Prammer wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 08.09.2020 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – Zur Beschlussfassung empfohlen.

### Der Gemeinderat beschließt:

Der Subventionsvergabe an den Kleingartenverein wird zugestimmt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**      **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 11**      **Vergabe Pumpentausch und Schaltschranksanierung Freizeitanlage**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Bei einer Gebäudebeurteilung der Freizeitanlage Kürnberg im Jahr 2019 wurde festgestellt, dass bedingt durch das fortgeschrittene Alter des Kürnbergbades (Baujahr 1994) einige technische Erneuerungen notwendig sind, um das Freibad weiterhin uneingeschränkt und sicher betreiben zu können.

Für die Erneuerung der Pumpen und des Hauptverteilerkastens in der Freizeitanlage Kürnberg wurde mit der Ausschreibung die Firma Plankenauer beauftragt (siehe Stadtratsbeschluss vom 16.04.2020).

Die Ausschreibung erfolgte im Direktvergabeverfahren mit vorheriger Bekanntmachung und anschließender Verhandlung (Verhandlungsprotokoll siehe Anhang), mit allen Anbietern. Hier ergab sich durch den zusätzlichen Mehraufwand des notwendigen Neubaus des Hauptverteilerkastens eine Gesamtsumme von EUR 297.742,03 exkl. USt. + EUR 59.548,41 USt. = EUR 357.290,44 inkl. USt durch den Billigstbieter die Firma Atzwanger Anlagenbau GmbH.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht

Firma	Anschrift	Nettopreis	USt.	Bruttopreis
Atzwanger Anlagenbau GmbH	5020 Salzburg	EUR 297.742,03	EUR 59.548,41	EUR 357.290,44
BWT Pool Water Technology GmbH	5310 Mondsee	EUR 304.418,35	EUR 60.883,67	EUR 365.302,02
GWT Gesellschaft für Wassertechnik Schwimmbad und Therme GmbH	5280 Braunau	EUR 316.426,49	EUR 63.285,30	EUR 379.711,79

Es wird vorgeschlagen den Pumpenumbau sowie die Erneuerung des Schaltschranks an die Firma Atzwanger von EUR 297.742,03 EUR exkl. USt. + 59.548,41 USt. = 357.290,44 inkl. USt. auf Grundlage des verhandelten Angebotes vom 17.08.2020 zu übergeben.

**Finanzierung:**

Die Bedeckung der Kosten ist im Wirtschaftsplan 2020 Konto 5/831021-062000 mit EUR 120.000,00 vorgesehen. Durch den Umbau des Schaltschranks und der neuen Technologien ergeben sich zusätzliche Kosten diese sind mit EUR 177.742,03 + EUR 45.000,00 Reserve = EUR 222.742,03 exkl. USt. am Konto 5/831021-062000 für das Jahr 2021 vorzusehen (**vorsteuerabzugsberechtigt**).

**Anlagen:**

- 01\_VerhProt GWT
- 02\_VerhProt BWT
- 03\_VerhProt Atzwanger

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Vergabe des Pumpentausches sowie die Erneuerung des Schaltschranks an die Firma Atzwanger Anlagenbau GmbH, 5020 Salzburg laut Verhandlung vom 17.08.2020 in der Höhe von EUR 297.742,03 exkl. USt. + EUR 45.000,00 Reserve + EUR 68.548,41 USt = EUR 411.290,43 inkl. USt. wird zugestimmt.

Für die Bürgermeisterin:  
Der 1. Vizebürgermeister  
Karl Rainer

### **Beratungsergebnis**

**INFRA - A**            **Sitzungsdatum: 08.09.2020**

Über Antrag der Obfrau Mag.a Agnes Prammer wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 08.09.2020 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – Zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der Vergabe des Pumpentausches sowie die Erneuerung des Schaltschranks an die Firma Atzwanger Anlagenbau GmbH, 5020 Salzburg laut Verhandlung vom 17.08.2020 in der Höhe von EUR 297.742,03 exkl. USt. + EUR 45.000,00 Reserve + EUR 68.548,41 USt = EUR 411.290,43 inkl. USt. wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### **Beschluss**

**GR**                    **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

### **TOP 12            Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung – Grundsatzbeschluss Abänderung**

#### **Amtsbericht**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2019 wurde unter dem Motto „Stadtplatzgestaltung – Platz der Begegnung und Belebung“ beschlossen, dass in Leonding folgendes umgesetzt wird:

- Stadtplatzgestaltung zum Mobilitätsknoten - Platz der Begegnung inkl. urbaner Mobilitätsknoten
- Shared Space (Begegnungszone)
- Barrierefreiheit
- Infopoint
- Infrastruktur für E-Mobilität, E-Ladestation
- Verbesserung und Attraktivieren des Wartebereiches
- Überdachte Radabstellplätze
- TIM-Mobilitätsknoten

Dazu wurde das Architekturbüro Luger und Maul beauftragt, ein Grobkonzept samt Kostenschätzung zu erarbeiten. In der Planung bzw. der Kostenschätzung wurden auch neue Sanitäranlagen berücksichtigt, welche

auch im Gemeinderat am 02.07.2020 mit einer Auftragsvergabe beschlossen wurden. In der Besprechung am 06.08.2020 mit der Bürgermeisterin, sowie Mitglieder des Stadtrates, wurde entschieden, dass keine Sanitäranlagen errichtet werden sollen.

Die Kosten für die Sanitäranlagen bleiben als Reserve in der Kostenschätzung bestehen.

#### **Anlagen:**

01\_Grundsatzbeschluss Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung GR 05.12.2019

#### **Antragsempfehlung**

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Der Grundsatzbeschluss vom 05.12.2019 über die Stadtplatzneugestaltung wird wie folgt geändert:  
Es werden keine Sanitäranlagen neu errichtet, die hierfür vorgesehenen Kosten werden als Reserve behalten.

Für die Bürgermeisterin:  
Der 1. Vizebürgermeister  
Karl Rainer

#### **Beratungsergebnis**

**INFRA - A**                      **Sitzungsdatum:**                      **08.09.2020**

Über Antrag der Obfrau Mag.a Agnes Prammer wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 08.09.2020 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – Zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der Grundsatzbeschluss vom 05.12.2019 über die Stadtplatzneugestaltung wird wie folgt geändert:  
Es werden keine Sanitäranlagen neu errichtet, die hierfür vorgesehenen Kosten werden als Reserve behalten.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich hatte vor kurzem ein Gespräch mit dem Rathauswirt, bei dem er angeboten hat, dass wir, relativ einfach, wenn wir das möchten, die Tür so gestalten könnten, dass wir sie öffnen können, auch wenn er nicht da ist. Dieses Angebot halte ich für sehr sinnvoll, weil wir einen Lift haben und das daher leicht zu nutzen wäre. Gerade bei Veranstaltungen wäre das eine Möglichkeit.

Es wäre ein guter Schritt um zu zeigen, dass mit dem WC am Startplatz etwas passiert. Ich gebe euch recht, die Summe ist sehr hoch.

StR Mag. Kronsteiner:

Wir haben zu Beginn immer von 1,5 Mio. gesprochen. Mittlerweile sprechen wir schon eine Zeit über dieses Projekt. Aufgrund der WC-Diskussion haben wir dann auf EUR 1.650.000,- aufgestockt. Nachdem nun das WC wegfällt, würde es Sinn machen, dass wir vom Budget wieder etwas zurückgehen. Ich würde aber nicht mehr auf die EUR 1,5 Mio. gehen, sondern möchte berücksichtigen, dass wir ein Gespräch mit der Radlobby hatten, wo es Ideen gibt, hier noch einmal um EUR 16.000,- Verbesserungen einzuführen. Die Außenanlagen, so wie sie ursprünglich geplant worden sind, sind etwas teurer geworden und der Baukostenindex ist mittlerweile auch schon wieder gestiegen, sodass es für mich Sinn machen würde, wenn wir von den EUR 1.650.000,- die

EUR 100.000,- vom WC abziehen, dann wären wir bei EUR 1.550.000,-. Wenn wir den Baukostenindex und das von der Radlobby dazu geben, hätten wir einen sinnvollen Betrag von EUR 1,6 Mio., was das Budget um EUR 50.000,- reduzieren würde.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Zum Thema Radlobby: Es hat ein Gespräch stattgefunden, da wir ja ausgemacht haben, den Fahrradstreifen von der Radlobby anschauen zu lassen. Es gab im Vorfeld die Diskussion, ob dieser breit genug ist oder nicht. Im Zuge der Präsentation des Projektes ist aufgekommen, dass z.B. bei dieser Überfahrtsituation der Streifen nicht eingelegt wäre, sondern es würde das ursprüngliche Pflaster bestehen bleiben. Die Radlobby hat daher ersucht, dass man das durchgehend macht, weil es Sinn hat, wenn der Zebrastreifen kommt, dass man da darüber fahren kann.

Ich bitte Herrn Wiesinger, den Sachverhalt noch zu erläutern.

AL Wiesinger:

Es ist geplant, vor dem Zebrastreifen einen Übergang zu machen, damit man zu den Fahrradabstellplätzen und den Ladestationen von beiden Seiten zufahren kann, denn das wäre sonst nur über Kopfsteinpflaster möglich gewesen. Bis jetzt waren es 2 getrennte Streifen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Das kann man machen, muss man aber nicht. Es ist eben eine Anregung von der Fahrradlobby. Wenn man es einplanen möchte, sollte man es jetzt machen, denn nachher hat es keinen Sinn mehr. Wir haben die Kosten schätzen lassen, damit wir wissen, wovon wir sprechen.

GRE Dr. B. Grünling:

Im Grundsatzbeschluss sind EUR 100.000,- für Unvorhergesehenes mit eingeplant. Diese neuen Themen kann man unter der Überschrift „Unvorhergesehenes“ subsumieren. Daher verstehe ich nicht, warum man eine weitere Reserve dazu nimmt, obwohl wir schon eine Reserve eingeplant haben. Der Gemeinderat ist das höchste Gremium und es geht auch hier um Kostenwahrheit und jetzt schaffen wir wieder eine Reserve, was aus meiner Sicht undurchsichtig ist.

Darum hätte ich gerne die Erklärung, warum diese unvorhergesehenen Dinge nicht ohnehin bereits im Grundsatzbeschluss berücksichtigt sind.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Einerseits waren es im Grundsatzbeschluss Schätzkosten, was auch so angegeben war. Gerade bei den Außenanlagen hat sich ergeben, dass der Wirtschaftshof ersucht hat, dass wir nicht die günstigsten Materialien verwenden, da sie in der Langzeitpflege kostenintensiver sind, wie z.B. die Holzmaterialien bei der Bushaltestelle. Daher wurde ersucht, eher in die hochwertigere Kategorie zu gehen, weil es in der Kostenfolge, auch vom Aufwand für den Wirtschaftshof her, günstiger ist. So sind einige Dinge erst bei der Besprechung mit dem Wirtschaftshof aufgekommen. Auch was die Pflege betrifft, hat der Wirtschaftshof angeregt, dass der Boden versiegelt sein soll, da er dort relativ stark beansprucht wird. Das haben die Architekten nicht mit einfließen lassen, da für sie die Gestaltung vorrangig war. Diese Anregungen sind nachher gekommen und *es bei manchen* macht Sinn, diese aufzunehmen.

StR Mag. Kronsteiner:

Prinzipiell hast du mit dem „Unvorhergesehenen“ recht. Es war aber auch geplant, dass wir mittlerweile fast fertig wären. Jetzt fangen wir erst an. Der Index steigt mehr als der Verbraucherpreisindex, sodass man auf diesem Posten schon fast EUR 50.000,- mit einrechnen kann. Jetzt kann man natürlich sagen, wir haben „Unvorhergesehenes“ dabei, lassen wir es, gehen wieder von EUR 1,6 Mio. auf EUR 1,5 Mio. Dann kommen die unvorhergesehenen Dinge und der Baukostenindex und dann sitzen wir wieder da und erhöhen EUR 50.000,- Baukostenindex.

Prinzipiell sind unvorhergesehene Dinge mit eingeplant, allerdings mit dem Thema, dass wir gleich bauen. Jetzt haben wir doch 1 Jahr Verzögerung und der Index kommt auch dazu. Daher plädiere ich, dass wir nicht auf die EUR 1,5 Mio. zurückgehen, sondern EUR 1,6 Mio. vorschlagen.

Man kann darüber diskutieren, ob man es jetzt macht oder dann, wann es anfällt. Nachdem wir aber den Baukostenindex jetzt auch schon wissen, könnte es Sinn machen, das jetzt in einem abzuhandeln, damit wir hier nicht in einem Jahr wieder mit dem selben Thema sitzen.

GR Dr. H. Grünling:

Wir haben die EUR 100.000,- als Reserve schon dabei. Es hat in der letzten Sitzung geheißen, wir haben schon eine Ausschreibung und Fixkosten von EUR 1.177.000,-. Im Amtsbericht steht, dass wir schon einen Ausschreibungsstand von 75 % haben. Also sehr viel kommt da auch nicht mehr hinzu. Außerdem habe ich gesehen, dass das WC, das nun gottseidank nicht gemacht wird, eine Kostenersparnis von ca. EUR 180.000,- ergeben wird und nicht nur EUR 100.000,-.

Ich bin auch dafür, dass wir auf die EUR 1,5 Mio. zurückgehen und werde auch einen diesbezüglichen Antrag stellen. Ich sehe überhaupt kein Problem, das wieder zu erhöhen, wenn wir tatsächlich dann die Kostensteigerung im Baukostenindex haben. Das ist ja selbstverständlich. Aber einfach so noch einmal EUR 100.000,- dazu zu geben, finde ich nicht unbedingt notwendig.

Du hast gesagt, dass immer wieder Anregungen und Pläne kommen, was das Ganze immer wieder verzögert. Wann beenden wir das?

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Aus meiner Sicht ist es ganz logisch, dass es jetzt, wenn wir in die Bauphase kommen, keine Möglichkeit mehr geben wird, sich darüber Gedanken zu machen. Diese Anregungen sind aus dem Grund gekommen, weil die Abwicklung nicht so erfolgt ist, wie es geplant war. Ich bin auch, ehrlich gesagt, froh darüber, denn solche Dinge, wie z.B. das Versiegeln, kann man natürlich auch nachträglich machen. Jetzt geht es in einem und ist wahrscheinlich nun kostengünstiger. Der Gemeinderat ist das höchste Gremium und dieser bestimmt, was wir tun und was nicht. Ich kann unsererseits nur sagen, dass wir uns bemühen, die Folgekosten so gering wie möglich zu halten. Das muss das Ziel sein, wir haben eine Investition, das ist okay, aber es sollte auch möglichst so sein, dass dann auch die Folgekosten gering sind. Wenn mir der Wirtschaftshof als Fachabteilung sagt, dass es wichtig wäre, das zu tun, dann schlage ich es zumindest vor, weil ich auch glaube, dass es wirtschaftlicher ist. Auch die Sache mit der Radlobby, mit den EUR 16.000,-, ist eine Sache, die man machen kann, man muss es aber nicht. Wenn wir auf die EUR 1,5 Mio. zurückgehen, sind die Vorschläge der Radlobby auf jeden Fall nicht dabei.

Der Gemeinderat entscheidet. Wir haben dann noch eine Reserve von ein paar tausend Euro, EUR 16.000,- sind es auf jeden Fall nicht.

GR Mairinger:

Dass die NEOS den Abriss des 15 Jahre alten Stadtplatzes und den Neubau um EUR 1,56 Mio., der Baukostenindex ist glaube ich bei 3 %, nicht mittragen, ist ja bekannt. Für mich wäre es ein Mehrwert, wenn die Sonnensegel mit flexiblen Sonnenkollektoren ausgestattet oder die Pflasterung mit begeh- und befahrbaren Sonnenkollektoren ausgelegt wären. Aber, dass man das Vernünftigste, nämlich die Sanitäreanlagen für Menschen, die ein Handicap haben und ein barrierefreies WC benötigen, nicht macht, das verstehe ich gar nicht, denn die Möglichkeiten gäbe es auch beim 44er-Haus auf der Rückseite. Ich kann dem nicht zustimmen.

GR Katstaller:

Ich war auch von Beginn an dafür, dass man eine WC-Anlage macht, da das für mich zu einem Stadtplatz dazu gehört. Es ist nicht jedermanns Sache, irgendwo ein verstecktes WC zu suchen oder zu einem Wirt gehen zu müssen. Natürlich kann man sich nicht ganz von den Baukosten, die hier kolportiert werden, verschließen. Ich habe heute gehört, dass als Kompromiss beim Rathauswirt ein besserer Zugang geschaffen würde. Schweren Herzens würde ich diesem Antrag zustimmen, weil ich eigentlich für das WC wäre. Wenn man mir hier glaubhaft verspricht, dass das wirklich gut gemacht wird und man lesen kann, wo es ist und es immer offen ist, dann würde ich diesem Antrag zähneknirschend zustimmen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich verspreche euch jedenfalls, die Gespräche in diese Richtung mit Herrn Macho weiter zu führen. Er hat es



von sich aus angeboten. Ich gehe davon aus, dass das relativ einfach umsetzbar ist. Man muss ja nur den Türknäuf so machen, dass er jederzeit auch von der anderen Seite zu öffnen ist.

GRE Dr. B. Grünling:

Für einen Außenstehenden ist der Amtsbericht nicht nachvollziehbar und unbestimmt, denn es wird jetzt etwas nicht gemacht, aber man behält das Geld trotzdem und eine Begründung gibt es nicht, auch keine zahlenmäßige. Im Sinne der Bestimmbarkeit ist es nicht in Ordnung, dass man sagt, wir machen etwas nicht, aber wir behalten das Geld trotzdem, weil vielleicht kommt noch etwas daher. Wenn, dann müsste das mehr begründet und bestimmbarer formuliert sein.

GRE Pichler:

Ich bin grundsätzlich für diesen Umbau. Wann wird begonnen bzw. wird der Eislaufplatz wieder für die Bevölkerung zur Verfügung stehen?

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Bei der letzten Baubesprechung wurde vereinbart, dass der Baustart Anfang Oktober sein soll. Es gibt 2 Baustapen: Die eine ist die Stiege hinunter von der Kirche, wo der Brunnen wegkommt und die Sitzstiegen hinkommen und beim Michaeliplatz, wo die Parkplätze umgedreht bzw. zu Längsparkern gemacht werden. Diese Bauphase dauert bis 4. Dezember. Dies ist die absolute Deadline, weil wir dann, mit dem Aufbau für den Adventmarkt beginnen würden, falls es soweit kommt, dass wir einen abhalten. Nach dem Adventmarkt ist geplant, den Eislaufplatz zu machen. Es wurde den Architekten auch dezidiert vorgegeben, dass sie in dieser Zeit nichts machen dürfen, da der Eislaufplatz im Stadtzentrum sehr beliebt ist und das möchte ich auch heuer, in einem Jahr wie diesen, nicht abdrehen. Das wird dann bis zum Faschingsdienstag dauern. Die 2. Bauphase ist von Anfang März bis 1. Juli geplant. Dann wird der Stadtplatz selber und diese Parkplätze herüber in Angriff genommen. Das ist ein Grobplan.

Es ist so, dass während der gesamten Bauphase, vielleicht mit kurzen Ausnahmen, geplant ist, dass der Stadtplatz durchgängig befahrbar ist, wenn möglich sogar in beide Richtungen. Darauf haben wir auch Rücksicht genommen. Bezüglich der Baucontainer habe ich den Auftrag gegeben, dass darauf geachtet werden soll, denn es kommen sehr viele Lieferwagen (dm, BIPA) auf den Stadtplatz. Diese sollen die Möglichkeit haben, auch während der Bauphase anzuliefern. Das wurde zuletzt besprochen.

Heute war noch die Fam. Maier von der Kreuzapotheke mit ein paar interessanten Anregungen bei mir. Z.B. könnte man die Parkplätze beim Ali als Längsparker nutzen, sodass von November bis Jänner mehr Parkflächen zur Verfügung stehen und man das in der warmen Saison, wenn der Schanigarten wieder geöffnet hat, wieder zurücknimmt. Das kann man sich anschauen und überlegen.

Die LKWs für die Anlieferung stellen sich immer in den Michaelipark, also direkt vor den BIPA. Die Leute können dann nicht mehr vorbei, weil es zugeparkt ist. Dort sollen Stellflächen nur für kurzes Halten geschaffen werden, damit man nur kurz Raus- und Reingehen kann z.B. zur Trafik. Das könnte man diskutieren und es kostet kein Geld.

StR Ing. Hametner:

Mich verwundert auch, dass von Juli, wo wir erhöht haben, bis jetzt September innerhalb von 2 Monaten so große Schwankungsbreiten sind. Alleine die Kosten laufen bei diesem Projekt wieder aus dem Ruder.

Du hast jetzt von sehr vielen, sicherlich sinnvollen, Anregungen gesprochen. Ich würde gerne wissen, wo diese Anregungen diskutiert werden, ob der Infrastruktur-Ausschuss von all diesen Anregungen Kenntnis hat, die letztendlich auch die Baukosten bzw. die Baupläne verändern, wer dieses Projekt seitens der Stadtgemeinde leitet, denn wir leben immer noch im Grundsatzbeschluss. Wir haben noch keine effektive Projektphase. Du hast selber gesagt, es kommen noch laufend Anregungen, d.h. es würde mich interessieren, wer entscheidet, ob diese Anregungen aufgenommen werden oder nicht. Oder ist mit dem Grundsatzbeschluss das Pouvoir an die Frau Bürgermeisterin so gegeben, dass sie jeder Anregung, solange es kostentechnisch gemacht werden kann, von selbst zustimmt? In welchem Ausschuss werden diese Anregungen diskutiert.



BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Nachdem wir heute über dieses Thema reden und der Gemeinderat das höchste Gremium ist, ist natürlich der Gemeinderat derjenige, der sagt, in welche Richtung es geht.

Die zwei Themen, die ich genannt habe, waren von der Fam. Maier, um ihre Sicht der Parkplätze einmal darstellen zu können. Dieses Gespräch hat heute stattgefunden gemeinsam mit Herrn Wiesinger. Natürlich werde ich nicht sagen, wie man das regelt, sondern es gibt einen zuständigen Ausschuss, der sich das dann ansehen soll, ob das sinnvoll ist oder nicht. Genauso das Thema Radlobby. Wir haben darüber diskutiert und vereinbart, dass die Radlobby sagen soll, in welcher Fahrbahnbreite dieser Streifen sinnvoll ist oder nicht, also ob er 80 cm oder 120 cm sein soll. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir die Radlobby fragen. Die Radlobby hat von sich aus noch andere Vorschläge zum Stadtplatz mit eingebracht. Wenn der Gemeinderat sagt, dass wir diese EUR 16.000,- in die Hand nehmen, dann werden wir das machen. Wenn der Gemeinderat das ablehnt, dann werden wir das nicht machen.

StR Ing. Hametner:

Dann hätte ich jetzt bitte gerne eine Auflistung all dieser Themen, inklusive der genauen Kosten, wenn der Gemeinderat dafür zuständig ist, weil ich glaube nicht, dass wir bis zum von dir zitierten Baubeginn, nämlich Oktober, wieder eine Gemeinderatssitzung haben, wo, wie du richtig sagst, der Gemeinderat über dieses Projekt abstimmt und genau diese Anregungen hineingeben kann oder nicht.

Die zweite Variante wäre, wir einigen uns darauf, dass es bis zur 1. Bauphase einen Budgetdeckel gibt und dann reden wie über Änderungen der 2. Bauphase oder ähnliches. Der zuständige Ausschuss wäre für mich der Infrastruktur-Ausschuss und nicht der Verkehrsausschuss. Aber ich bin gerne bereit, wenn wir jetzt die Auflistung all dieser Anregungen und der Kosten dahinter bekommen, jetzt darüber abzustimmen.

GR Ing. Landvoigt:

Wir können uns grundsätzlich von der Idee her auch der blauen Fraktion anschließen, nämlich den Betrag entsprechend zu reduzieren, da das WC herausgekommen ist. Wir verstehen aber auch, dass ein Baukostenindex vorhanden ist. Ich persönlich halte auch die Idee der Radlobby sehr sinnvoll, weil wir wollen ja, dass am Stadtplatz weniger Autos sind. Wir sollten auch sehr viel dafür tun, dass dieser entsprechend freundlich für andere Mobilitätsformen gebaut wird. Ich würde daher vorschlagen, dass wir nicht auf die Ursprungssumme reduzieren, sondern genau um die 50 + 16, also EUR 75.000,- mehr erhöhen. Das würde ich für sinnvoll erachten.

In weiterer Folge bin ich auch beim Kollegen Hametner, nämlich, sollte es noch weitere Ideen geben, die aus dem Ruder laufen, sollte man diese im zuständigen Ausschuss diskutieren.

StAD Mag. Deutschbauer:

Im Sinne der Klarheit würde ich, bevor wir zur Abstimmung kommen, bitten, die verschiedenen Abänderungsanträge für die Verhandlungsschrift zu formulieren.

GR Dr. Grünling stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der Grundsatzbeschluss wird wie folgt geändert: Es werden keine Sanitäranlagen neu errichtet. Die Gesamtkosten des Projektes verringern sich daher auf die im Grundsatzbeschluss vom 5.12.2019 festgelegten EUR 1,5 Mio.

GR Ing. Landvoigt stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der Grundsatzbeschluss wird wie folgt geändert: Es werden keine Sanitäranlagen neu errichtet. Die Gesamtkosten des Projektes verringern sich daher auf die im Grundsatzbeschluss vom 5.12.2019 festgelegten EUR 1,575 Mio.

Der Abänderungsantrag von GR Dr. Grünling wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – abgelehnt.

Ja:	9
Nein:	28
Enthaltung:	0

Ja: (VBM Mag. Täubel, StR Ing. Hametner, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. H. Grünling, GR Täubel, GR Kloibhofer, GRersM Dr. B. Grünling, GRersM Römer)

Nein: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR B. Aigner, GR Asanger, GR Schneider, GR Mag. K. Lutz, GR Mag. Höglinger, GRersM Haubner, GRersM Lutz, GRersM Brandstätter, VBM Neidl, MBA, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, GRersM Mag. Lindlbauer, GRersM Ing. Kos, GRersM Panholzer, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Eberdorfer, GRersM Pichler, GRersM Grill, GR Mairinger, GRersM Mag. Prischl)

Enthaltung:

### Beschluss

#### GR **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Der Abänderungsantrag von GR Ing. Landvoigt (Es werden keine Sanitäreanlagen neu errichtet. Die Gesamtkosten des Projektes verringern sich daher auf die im Grundsatzbeschluss vom 5.12.2019 festgelegten EUR 1,575 Mio.) wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – angenommen.

Ja:	26
Nein:	11
Enthaltung:	0

Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR B. Aigner, GR Asanger, GR Schneider, GR Mag. K. Lutz, GR Mag. Höglinger, GRersM Haubner, GRersM Lutz, GRersM Brandstätter, VBM Neidl, MBA, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, GRersM Mag. Lindlbauer, GRersM Ing. Kos, GRersM Panholzer, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Eberdorfer, GRersM Pichler, GRersM Grill)

Nein: (VBM Mag. Täubel, StR Ing. Hametner, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. H. Grünling, GR Täubel, GR Kloibhofer, GRersM Dr. B. Grünling, GRersM Römer, GR Mairinger, GRersM Mag. Prischl)

Enthaltung:

#### TOP 13 **Photovoltaikanlagen auf 5 Dächern in Leonding (Grundsatzbeschluss)**

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Im Infrastrukturausschuss vom 02.06.2020 wurde von der Fa. Helios Sonnenstrom GmbH, Götschka 5, 4212 Neumarkt ein Modell für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) an öffentlichen Gebäuden vorgestellt. Bei diesem Modell werden die öffentlichen Dachflächen 13 Jahre zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf dieser Zeit geht die Anlage kostenlos und voll funktionsfähig an den Gebäudeeigentümer über, der danach die Erträge für sich verbuchen kann. Eine Grundvoraussetzung für dieses Modell ist die Generierung einer Bundesförderung (Einspeisetarif) für PV-Anlagen wodurch die Fa. Helios dieses Modell finanzieren wird.

Nach Vorstellung des Modells wurde die Abteilung IFM damit beauftragt Preise einzuholen, welche Kosten auf die Stadtgemeinde zukommen würden, wenn wir selbst die Anlagen aufstellen und betreiben würden.

Für die mögliche Errichtung von PV-Anlagen wurden die 5 von der Firma Helios vorgeschlagenen öffentlichen Gebäude ausgewählt, ein Kriterium dafür war, dass die zu erwartende Lebensdauer der Dachfläche für den Bestand der Anlagen ausreichen wird und derzeit keine Umbauarbeiten geplant sind bzw. dies dann integriert werden kann.

Folgende Gebäude wurden in Abstimmung für die Angebotseinholung vorgesehen:

- Kindergarten Doppl-Hart, Schulstraße 2, Anlagengröße 45 kWp,
- Kindergarten Hainzenbachstraße 36, Anlagengröße 40 kWp,
- Schulzentrum Doppl-Hart, Haidfeldstraße 29, Anlagengröße 40 kWp,
- Schulzentrum Hart, Limesstraße 2-6, Anlagengröße 200 kWp,
- Rathaus Leonding, Anlagengröße 40 kWp,

Es wurden mehrere Unternehmen angefragt, Angebote für eine Installation und Einbindung zu legen. Die Angebote gehen von zirka EUR 298.000.- inkl. USt. bis EUR 380.000.- inkl. USt.

Es sind von Seiten der Stadtgemeinde Leonding diverse Arbeiten davor bzw. nach der Installation durchzuführen.

- Einholen Baugenehmigung
- Prüfung der Statik der Dächer
- Freigabe der Dacheindeckung für die Montage
- Brandabschottung der Leitungen
- Mauer, Stemm- und Erdarbeiten
- Putz- und Malerarbeiten
- Anpassung an die Blitzschutzanlage
- Anpassung der Brandschutzpläne
- Einbindung und Anpassung in die Gebäudeleittechnik

Es wird daher von Seiten der IFM vorgeschlagen, die Installation nach Bundesvergabegesetz 2018 auszu-schreiben unter Ausnutzung jeglicher Förderungsmöglichkeiten von Bundes- und Landesmitteln. In der folgenden Aufstellung ist eine einfache Berechnung bzgl. der Möglichkeiten der Förderung bzw. Amortisation (02 Amortisationsrechnung).

Objekt	Verbrauch kWh	Gesamtkosten (brutto) EUR	Gesamtkosten brutto [Cent/kWh]	Energiekosten brutto [Cent/kWh]	Eigenverbrauchsquote [%], Annahme gem. Jahresstromverbrauch	PV-Ertrag [kWh/kWp/a]	Installierte pv Leistung [kWp]	Investition EUR pro kWp, brutto
KG Doppl-Hart, Schulstraße	25.885,00	3.698,60	14,29	6,78	33%	970	34	1.080,00
KIBE Hainzenbachstraße	36.802,00	6.330,90	17,20	6,63	25%	1050	69	1.080,00
VS + NMS Doppl-Hart	98.214,00	17.834,95	18,16	8,32	38%	1055	176	1.080,00
SZ Hart	322.563,00	42.494,63	13,17	6,59	56%	1080	180	1.080,00
Rathaus Allgemein	404.514,00	52.897,39	13,08	6,57	81%	950	94	1.080,00

Objekt	OeMAG Förderung (Invest-Zuschuss innerhalb der Tarifförderung, 30 % der Kosten max. 250 €/kWp)	Investition Gesamt, inkl. Förderung, brutto	"Erlöse" durch vermiedene Strombezugskosten aus dem Netz [EUR/Jahr]	Überschusseinspeisevergütung OeMAG mit 7,67 Cent/kWh [EUR/Jahr]	Statische Amortisation (Break Even), bei gleichbleibenden Annahmen [in Jahren]
KG Doppl-Hart, Schulstraße	250,00	28.220,00	1.335,39	1.694,81	9,31
KIBE Hainzenbachstraße	250,00	57.270,00	2.064,83	4.167,69	9,19
VS + NMS Doppl-Hart	250,00	146.080,00	9.243,15	8.829,83	8,08
SZ Hart	250,00	149.400,00	11.866,18	6.560,61	8,11
Rathaus Allgemein	250,00	78.020,00	7.884,30	1.301,37	8,49

**Finanzierung:**

Für die Installation der Photovoltaikanlagen sind Mittel in der Höhe von zirka EUR 380.000,- inkl. USt. + 10% Reserve in Höhe von EUR 38.000.- insgesamt EUR 418.000 inkl. USt. im Haushalt des Voranschlages 2021 vorzusehen.

Weiters soll von der Finanzabteilung zu Jahresbeginn versucht werden, Mittel aus den Fördertöpfen des Landes und Bundes für Nachhaltigkeit zu lukrieren.

**Anlagen:**

01\_Angebote

02\_Amortisationsrechnung

03\_Objekte

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Installation von 5 Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden der Stadtgemeinde Leonding von zirka EUR 418.000,00 wird zugestimmt.

Für die Bürgermeisterin:

Der 1. Vizebürgermeister  
Karl Rainer

Beratungsergebnis

**INFRA - A            Sitzungsdatum:            08.09.2020**

Über Antrag der Obfrau Mag.a Agnes Prammer wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 08.09.2020 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – Zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

Der Installation von 5 Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden der Stadtgemeinde Leonding von zirka EUR 418.000,00 wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Zum Thema Förderungen und Amortisation möchte ich nochmal unterstreichen, dass wir das in diesem Bereich selbst machen und die wirtschaftlichen Vorteile selbst generieren wollen. Von der Umwelt her ist es klar, dass das sinnvoll ist. Wir können hier auf jeden Fall die „Kommunalinvestitionsmilliarde“ für diesen Bereich verwenden und fallen dadurch alleine schon mit der Amortisation auf 4 bis 5 Jahre herunter. Wir haben jetzt, wenn wir die normale Solarförderung bekommen, 8 bis 9 Jahre. Dazu gibt es auch noch das Investitionsprogramm oder die Investitionsunterstützungen des Landes OÖ., die wir da auch mit hineinnehmen können müssten. Ich bin mir aber ziemlich sicher, denn diese Förderung baut auf dem Kommunalinvestitionspro-

gramm auf und wenn sie genehmigen, dann genehmigt auch das Land für diesen Bereich, sodass wir theoretisch noch einmal in etwa 25 % Förderungen bekommen könnten. Wir haben dann wirklich eine Amortisation von 2 bis 2,5 Jahre. In Zukunft sparen wir uns einiges an Geld. In diesem Fall ist auch wirklich dieser öffentliche Fördertopf sehr sinnvoll und wirkt sich dann positiv auf die Umwelt aus.

StR Schwerer:

Diese 5 Dächer kommen mir bekannt vor. Es ist zwar schon 3 Jahre her, aber es ist gut, dass hier schon gewisse Vorarbeit geleistet wurde. Mit leichter Verspätung ist nun eine gute Lösung gefunden worden. Ich bedanke mich dafür.

Wir haben eine gute Analyse aus der Abteilung Infrastruktur, wie schnell sich Photovoltaik amortisiert, auch ohne Förderungen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Amortisation hin oder her; ich glaube, in Zeiten wie diesen ist es auch ein wichtiges Signal und eine wichtige Vorbildwirkung als Stadt.

StR Ing. Hametner:

Das Projekt ist zu begrüßen. Ich finde es auch gut, dass wir den Beschluss jetzt fassen und nicht, so wie im Amtsbericht, nur eine Summe im Haushaltsvoranschlag 2021 vorsehen. Es hat mich etwas gewundert, dass unser Finanzstadtrat das Thema „Zirka“ im Amtsbericht zulässt, weil wir ja schon EUR 38.000,- Reserven dabei haben. Das heißt, wir haben wieder das Thema von „ca. 418.000,-“ - das lässt natürlicherweise wie berichtet, große Hoffnungen nach unten offen, aber auch schreckliche Befürchtungen nach oben zu.

Ich stelle daher den Abänderungsantrag, dass der Installation von 5 Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden der Stadtgemeinde Leonding mit einer Maximalsumme von EUR 418.000,- zugestimmt wird.

Sollten wir in der Projektphase drauf kommen und das Projekt wird ja wahrscheinlich erst nächstes Jahr umgesetzt, können wir noch nachschießen. Aber ich möchte keine Summen mehr beschließen, wo „Zirka“ steht.

StR Mag. Kronsteiner:

Prinzipiell gebe ich dir recht. In diesem Fall wurden pro-forma Informationen eingeholt, damit wir einmal die Größenordnung kennen. Wenn wir jetzt die Ausschreibung machen, dann sollte das im Normalfall nicht teurer werden. Sollte das dennoch sein, möchte ich aber nicht die Obergrenze haben, weil wir dann wieder eingeschränkt wären. Nachdem wir mindestens 50 %, eher vielleicht an die 75 % Förderung bekommen, ist zwar auch jeder Betrag, der darüber hinaus geht unangenehm, aber ich möchte mich mit diesem Projekt nicht stoppen lassen. Wenn wir vielleicht EUR 10.000,- darüber sind, müssen wir wieder stoppen und müssen das Thema wieder aufrollen. Von daher finde ich hier die Obergrenze nicht sinnvoll. Ich gebe dir recht, bei anderen Projekten mag das durchaus einen Sinn haben, in diesem Fall, mit diesen vielen Förderungen würde ich drauf verzichten.

Ich bitte Herrn Wiesinger, noch etwas dazu zu sagen.

AL Wiesinger:

Wir haben vorab Angebote eingeholt, damit wir ungefähr wissen, in welchem Preissegment wir uns bewegen. Die Angebote waren nicht immer vergleichbar, aber wir bewegen uns um die EUR 400.000,-, wovon immer noch Kosten dazu kommen, wie Baustelleneinrichtungen oder Absicherungsmaßnahmen, die da nicht dabei sind. Sie sagen zwar, die Erstellung ist dabei und es wird alles fertig gemacht, aber es ist nicht immer ganz eindeutig zu sehen. Daher haben wir diesen Wert und diese Reserve gewählt, damit wir wirklich auf der sicheren Seite sind. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass wir mit den EUR 418.000,- auskommen werden.

GR Dr. H. Grünling:

Ich bin immer aus Erfahrung ein bisschen vorsichtig, wenn ich Grundsatzbeschluss lese.

Es gibt eine Spalte, die „Investition gesamt inklusive Förderung brutto“ heißt. Ich nehme an, dass das die Schätzungen von den Beamten sind. Wenn ich das addiere, komme ich allerdings auf EUR 458.990,- und nicht auf EUR 418.000,-. Das verblüfft mich ein wenig. Irgendwo ist hier ein Fehler. Ich bitte, das noch einmal zu überprüfen. Es ist nicht ganz so entscheidend und um dieser Diskussion über mögliche Kostenerhöhung

etc. überhaupt aus dem Weg zu gehen, stelle ich den folgenden Abänderungsantrag:

Der Installation von 5 Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden der Stadtgemeinde Leonding von ca. EUR 418.000,- wird grundsätzlich zugestimmt. Nach Durchführung der Ausschreibung sind die Ausschreibungsergebnisse und die Auftragsvergaben vom Gemeinderat zu beschließen.

StR Ing. Hametner zieht seinen Antrag zurück.

GR Ing. Landvoigt:

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass aktuell das erneuerbare Ausbaugesetz unter Begutachtung im Nationalrat ist. Das wurde am 16.9. eingereicht und ist bis 28.10. in der Begutachtungsfrist. In diesem Gesetz werden sich einige Dinge ändern, nämlich was Zuschüsse zu Anlagen bedingt bzw. auch was diese neu kommenden erneuerbaren Energiegemeinschaften betrifft, wo wir auch noch in der Nutzung der Photovoltaikanlagen, auch innerhalb der Gemeinde, nämlich meines Wissens zwischen den Gebäuden, eventuell profitieren könnten. Das heißt, ich würde es auch für gut halten, wenn wir das entsprechend noch einmal genau durchrechnen, denn wir wollen ja erst nächstes Jahr beginnen. Wir sollten das Gesetz abwarten, uns das noch einmal durchrechnen, damit wir Fakten über die endgültigen Kosten haben. Vielleicht wissen wir dann auch schon, was wir an Förderungen bekommen können und dann können wir das endgültig fixieren.

GR Mairinger:

Es ist schön, dass mit der Photovoltaik etwas in Bewegung kommt.

Ein Grundsatzbeschluss sieht bei mir anders aus, nämlich, dass wir sagen, die Dächer aller öffentlichen Gebäude werden ausgebaut. Mit fehlt der Plan. Die Regierung will bis 2030 den gesamten Strom in Österreich mit neuen Energieformen selbst erzeugen. Dies wäre auch ein Plan für Leonding, nämlich, wie ist die Staffe- lung in den nächsten 10 Jahren, wie soll der Ausbau sein, werden wir von einem unabhängigen Energiebera- ter begleitet, gibt es ein Bürgerbeteiligungsmodell und wie soll das gestaltet werden, um das umzusetzen. Wir können dadurch, wenn wir einen Plan für die nächsten 10 Jahre haben, viele Synergieeffekte haben, denn, wenn wir jedes Jahr neu ausschreiben, bekommen wir immer verschiedene Anlagen und nach 5 Jahren kennt sich keiner mehr aus, wie die Anlagen funktionieren. Bei der Investition steht EUR 1.080,- brutto pro kWp. Das ist wahrscheinlich eine Schätzung, denn ich habe das schon mit EUR 800,- ohne Förderung gesehen. Da muss mehr drin sein, vielleicht bekommen wir eine gute Förderung und fallen auf EUR 500,- herunter.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich darf feststellen, dass ein Rechenfehler vorliegt, dafür bedanke ich mich bei Herrn Dr. Grünling, dass er da- rauf aufmerksam gemacht hat.

AL Wiesinger:

Es liegt kein Rechenfehler vor. Der Unterschied liegt darin, dass diese Berechnungsmatrix, die beigelegt ist, von fixen Werten ausgeht, wir Angebote eingeholt haben und von den Angebotspreisen ausgegangen sind, die um einiges niedriger waren als dieser fixe Wert. Daher habe ich für diese Amortisationsrechnung trotz- dem den etwas höheren Wert dabei gelassen, weil es einen reelleren Wert darstellt. Es ist kein Rechenfehler vorhanden, sondern es hat damit zu tun, dass das eine Berechnungsmatrix ist, die mit fixen kWp rechnet und das andere sind reelle Angebote, die von den Firmen gekommen sind.

StR Mag. Kronsteiner:

Prinzipiell ja, damit ist aber natürlich im Antrag diese Investition pro kWp irreführend und verleitet zum Zu- sammenrechnen. Diese EUR 1.080,- wurden aus den Präsentationen herausgenommen, auch im Ausschuss. Von Helios sind diese EUR 1.080,- als Investitionssumme dabeigestanden, abzüglich der EUR 250,-. Aber prin- zipiell hätten wir, nachdem wir schon Preise eingeholt haben, dort die richtigen Werte einsetzen können. Da- her ist es nicht besonders übersichtlich. Die Rechnung ist nicht, dass man die Investitionen zusammenrech- net. Wir werden das beim nächsten Mal, wenn solche Aufstellungen kommen, sinnvoll und selbsterklärend anführen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Der Abänderungsantrag von GR Dr. H. Grünling (Der Installation von 5 Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden der Stadtgemeinde Leonding von ca. EUR 418.000,00 wird grundsätzlich zugestimmt. Nach Durchführung der Ausschreibung sind die Ausschreibungsergebnisse und die Auftragsvergaben vom Gemeinderat zu beschließen) wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Aigner, GR Asanger, GR Schneider, GR Mag. K. Lutz, GR Mag. Höglinger, GRE Haubner, GRE H. Lutz, GRE Brandstätter, VBM Mag. Täubel, StR Ing. Hametner, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. H. Grünling, GR Täubel, GR Kloibhofer, GRE Römer, GRE Dr. B. Grünling, VBM Neidl, MBA, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, GRE Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Kos, GRE Panholzer, StR Schwerer, GR Eberdorfer, GRE Pichler, GRE Grill, GR Mairinger, GRE Mag. Prischl)

Nein:

Enthaltung: (GR Katstaller)

### **TOP 14            Sanitärsanierung Freizeitanlage - Grundsatzbeschluss**

#### Amtsbericht

##### **Sachverhalt:**

Das Freibad Leonding wurde im Jahr 1994 eröffnet und entspricht nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit sowie hat es seine technische Lebensdauer in den Sanitärbereichen bereits überschritten.

Es wären für heuer einige optische Ausbesserungen der Sanitärbereiche vorgesehen gewesen. Im Zuge der Angebotseinholung und Überprüfungen von Firmen hat sich herausgestellt, dass Wasserschäden in vielen der 10 Sanitärbereiche gegeben sind. Die Wasserschäden sind auf undichte Rohre, Kältebrücken und zum Teil undichte Armaturen direkt im Fliesenspiegel, in den Duschbereichen, zurückzuführen.

Durch diese Mängel sind teilweise Fliesen nicht mehr hinterfüllt und locker, die Sanitäreinrichtung ist komplett abgelebt. Weiters ist deutlicher Vandalismus an den Spiegelleuchten erkennbar, hier gäbe es bereits modernere Lösungen, sodass dieses Problem nicht mehr auftritt.

Es befindet sich in vielen der Sanitärbereiche keine ausreichende Heizung und auch die Bodenabdichtungen der Sanitärbereiche zum Außenbereich ist unzureichend, sodass Nässe vor allem in der kalten Jahreszeit eindringen kann und so weitere Feuchteschäden nicht vermieden werden können.

Das Personal-WC besteht zurzeit aus einem Gemeinschafts-WC für Männer und Frauen. Laut Arbeitsstättenverordnung müssen getrennte Räumlichkeiten für Männer und Frauen vorhanden sein, sofern man beide Geschlechter beschäftigt. Aus diesem Grund soll im Zuge des Umbaus, um beiden Geschlechtern getrennte Räumlichkeiten zu ermöglichen, das vorhandene WC getrennt werden.

Es wurden vor Ort Begehungen mit Professionisten durchgeführt, die die entsprechenden Gewerke besichtigt haben und entsprechende Angebote gelegt haben. Es ist mit Kosten von ca. EUR 300.000,00 exkl. USt. + EUR 60.000,00 USt = EUR 360.000,00 inkl. USt zu rechnen um die Sanitärbereiche zu trocknen, abdichten und zu sanieren, sowie die Duschbereiche an die vorhandene Solaranlage anzuschließen.



**Finanzierung:**

Für die gesamte Sanierung sind Mittel in der Höhe von EUR 300.000,00 exkl. USt. + 15% Reserve EUR 45.000,00. (da das Ausmaß der Wasserschäden erst nach entfernen des Fliesenspiegels zu 100% feststeht) + EUR 69.000,00 USt = EUR 414.000,00 inkl. USt, für die Jahre 2020 + 2021 vorzusehen.

Die Summe von EUR 110.000,00 ist von VOP 5/846080-728000 im Rahmen einer Kreditübertragung auf die VOP 5/831022-614000 möglich Derzeit sind für das Jahr 2020 auf dem Konto 5/831022-614000 EUR 40.000,00 budgetiert.

Die weiteren Kosten sind im Voranschlag der Stadtgemeinde für das Jahr 2021 am Konto 5/831022-614000 zu berücksichtigen.

**Anlagen:**

01\_Schätzkosten Sanitärsanierung FZA

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Sanierung der Sanitärbereiche der Freizeitanlage auf den neuesten Stand der Technik mit den ca. Gesamtkosten in der Höhe von EUR 345.000,00 exkl. USt. + EUR 69.000,00 USt. = EUR 414.000,00 inkl. USt. wird zugestimmt.

Somit wird einer Kreditübertragung von EUR 110.000,00 von der VOP 5/846080-728000 auf die VOP 5/831022-614000 ebenso zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**INFRA - A            Sitzungsdatum:    08.09.2020**

Über Antrag der Obfrau Mag.a Agnes Prammer wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 08.09.2020 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – Zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließe:**

Der Sanierung der Sanitärbereiche der Freizeitanlage auf den neuesten Stand der Technik mit den ca. Gesamtkosten in der Höhe von EUR 345.000,00 exkl. USt. + EUR 69.000,00 USt. = EUR 414.000,00 inkl. USt. wird zugestimmt.

Somit wird einer Kreditübertragung von EUR 110.000,00 von der VOP 5/846080-728000 auf die VOP 5/831022-614000 ebenso zugestimmt

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich habe mich heute schon mit dem Stadtdirektor zum Thema Grundsatzbeschluss unterhalten. Es ist auch mir aufgefallen, dass wir in letzter Zeit viele Grundsatzbeschlüsse fassen. Das hat etwas mit der Tradi-



tion des Hauses zu tun und hat sich etwas eingeschliffen, um in den einzelnen Themen weiterarbeiten zu können. Aber ich gebe euch recht, ein Grundsatzbeschluss ist nicht unbedingt das beste Mittel um Beschlüsse zu fassen. Wir werden darauf ein Augenmerk haben.

GR Dr. H. Grünling:

Ein Grundsatzbeschluss kann schon sinnvoll sein, aber dann gehört nachträglich ein Beschluss dazu. Darum geht es.

StR Ing. Hametner:

Egal, wie man es schreibt, es bleibt ein „Zirka“. Es ist keine Kritik an den Beamten, die sich viel Mühe machen, uns Vorlagen für unsere Entscheidungen zu geben. Wir entscheiden hier über Steuermittel und Steuergeld. Wenn ich im Amtsbericht lese, dass bereits Angebote, von denen ich ausgehe, dass sie auch bindend sind, gelegt wurden und hier steht, dass Reserven vorhanden sind und dann sollen wir wieder eine Zirka-Summe beschließen, dann ist das inhaltlich das gleiche Thema wie beim letzten Punkt. Auch hier gehe ich davon aus, dass es eine Erklärung gibt, die man allerdings im Amtsbericht nicht herauslesen kann, warum man trotz Einholung von Angeboten und trotz Reserve wieder „Zirka“ dazuschreibt und wir wieder etwas beschließen, wo wir nicht wissen, wo am Ende des Tages der Deckel ist.

AL Wiesinger:

Es ist richtig, es gibt Angebote, ansonsten könnten wir keine Kostenschätzung vornehmen. Es ist dann trotzdem kein komplettes Angebot, denn die Ausschreibung passiert bei uns erst nach dem Beschluss des Gemeinderates. Es gibt danach auch eine Auftragsvergabe, wo dann die genauen Werte stehen. Daher schreiben wir „Zirka“, weil es einfach noch nicht fix ist.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Nicht nur bei uns passiert die Auftragsvergabe erst nach Beschluss, sondern es ist Gesetzeslage, dass die Auftragsvergabe erst nach dem Beschluss passiert.

AL Wiesinger:

Auch die Ausschreibung passiert erst zu dem Zeitpunkt. Also, wir schreiben dann jetzt aus und dann wird die Auftragsvergabe noch einmal im Gemeinderat beschlossen. Daher steht hier „Zirka“, weil es trotzdem ein Schätzwert ist.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Daher kommt das Thema „Grundsatzbeschluss“.

StAD Mag. Deutschbauer:

In diesem Fall passt es sogar zusammen, weil es ohnehin so war. So war es immer in der Vergangenheit. Jetzt wird der Grundsatzbeschluss gefasst. Es gibt eine Preisvorstellung und das dann konkret am Punkt zu bringen, ist dann der nächste Akt. So war es immer und so wird es immer sein. Ich gebe schon zu, das Wort „Grundsatzbeschluss“ könnte etwas verwirrend sein.

GR Dr. H. Grünling:

Aber, hier kommt schon noch etwas anderes dazu. Ich lese, es wurden entsprechende Angebote gelegt und wenn ich mir das ansehe, sind das aber keine Angebote, sondern Schätzungen.

Daher stelle ich folgenden Abänderungsantrag:

Der Antragsempfehlung wird grundsätzlich zugestimmt. Nach Vorliegen der Angebote, sind diese dem Gemeinderat vorzulegen und die endgültige Beschlussfassung von ihm vorzunehmen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Das wird so durchgeführt. Vielleicht müsste man das Wort „Preisankünfte“ eher anwenden als das Wort „Angebot“.

GRE Mag. Lindlbauer:

Das würde dann auch für den Stadtplatz gelten, oder verstehe ich da etwas falsch? Weil hier wurde auch nur ein Grundsatzbeschluss gefällt.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ja, es ist auch so. Es wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, wo im letzten Gemeinderat im Dezember die Angebote schon dabei waren und der Rahmen vorgegeben war.

GRE Mag. Lindlbauer:

Also, das wird auch noch einmal im Detail vorgelegt, bevor dann der Baubeginn ist.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Es hätte im letzten Gemeinderat, dankenswerter Weise hat GR Dr. Grünling auch eine Rechtsauskunft in dieser Richtung eingeholt, die Möglichkeit für den Gemeinderat gegeben, jede Information einzuholen, die er gerne gehabt hätte. Die Aufsichtsbehörde sagt, der Grundsatzbeschluss wurde im Gemeinderat als höchstes Gremium gefasst; ich sage das jetzt sinngemäß. Der Gemeinderat hat offensichtlich alle Unterlagen gehabt, die er für die Fassung des Beschlusses haben musste, um dem Projekt zuzustimmen.

StAD Mag. Deutschbauer:

Das stimmt schon so.

Noch einmal zum Grundsatz: Die entsprechenden Vergaben stehen den verschiedenen Gremien nach den Wertgrenzen der Gemeindeordnung zu. Die entsprechenden Beschlüsse sind dann natürlich herbeizuführen. Das haben wir ja auch gemacht.

StR Ing. Hametner:

Wenn ich den Herrn Stadtamtsdirektor richtig verstehe, heißt das, die Auftragsvergaben für den Stadtplatz kommen noch einmal in die zuständigen Gremien, wie Infrastruktur-Ausschuss und Gemeinderat.

Ist meine Interpretation der Aussage des Herrn Stadtamtsdirektors richtig?

AL Wiesinger:

Um auf den Mobilitätsknoten zurückzukommen, war die Auftragsvergabe beim letzten Gemeinderat mit dabei. Es kommt jetzt noch eine nächste Auftragsvergabe für das Membransegel, wo erst jetzt die Angebote eingelangt sind. Das haben wir dann im nächsten Gemeinderat. Wir haben immer zuerst den Grundsatzbeschluss und dann kommt die Auftragsvergabe. Teilweise teilt es sich bei unterschiedlichen Gewerken etwas auf, aber das passiert dann immer im Nachhinein nach dem Grundsatzbeschluss.

StR Mag. Kronsteiner:

Im letzten Gemeinderat hatten wir die Stadtplatzneugestaltung inklusive Errichtung eines Mobilitätsknoten, Auftragsvergabe und Erhöhung der Gesamtkosten. Außenanlagenarbeiten EUR 646.199,71, Schlosserarbeiten, Elektrotechnikerarbeiten, Haustechnikerarbeiten – also wir haben schon einiges mit Zustimmung des Gemeinderates vergeben.

GR Dr. H. Grünling:

Zur Entstehungsgeschichte: Wir haben im letzten Gemeinderat diese 4 oder 5 Auftragsvergaben beschlossen. Ich habe damals schon Bedenken geäußert, dass wir das ohne Vorliegen des Detailplanes tun. Nachdem bekannt ist, dass das Bauwesen durchaus eine raue Angelegenheit ist, kann es ja durchaus sein, dass es hier auch zu Streitigkeiten kommt, sowohl zwischen den Firmen, die mit der Vergabe nicht einverstanden sind als auch mit der Gemeinde, die dann bei den Firmen mit der Endabrechnung, Leistungen etc. Probleme hat. Da ich diese Bedenken hatte, ob diese Auftragsvergabe, ohne dass der Gemeinderat den Detailplan gesehen hat, rechtlich vollkommen wirksam ist, habe ich diese Anfrage an die Aufsichtsbehörde gestellt.

Um möglichen rechtlichen Problemen in der Zukunft aus dem Weg zu gehen, stelle ich die Frage, ob der seinerzeitige Grundsatzbeschluss eine ausreichende rechtliche Grundlage für die Vergabe von Leistungen in diesem Umfang ist. Die Antwort der Aufsichtsbehörde war zwiespältig:

„Im allgemeinen wird die Fassung eines bloßen Grundsatzbeschlusses für die Vergabe von Aufträgen nicht ausreichend sein.“ Zur konkreten Vergabe sagt die Aufsichtsbehörde allerdings: „Es ist allein Sache des für die konkrete Vergabe eines Auftrages zuständigen Organs, hier des Gemeinderates, zu beurteilen, welche Unterlagen er für seine Entscheidung benötigt. Offenbar waren die Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding in der Sitzung am 2.7.2020 ausreichend.“ Das heißt, wir schließen daraus, wir haben „ja“ gesagt, daher haben wir auch die Unterlagen für ausreichend befunden. Das ist eine Rechtsauskunft, die ich akzeptiere, ob das auf Dauer 100 %ig hält, bezweifle ich. Tatsache ist aber, es ist für die Gemeinde positiv, das heißt, wir haben jetzt zusätzlich von der Aufsichtsbehörde die Bestätigung, dass diese Vergaben in Ordnung sind. Das ist ja beruhigend. Nur, ob das pro futuro auch noch stimmt, nachdem wir jetzt wissen, dass das ganz grundsätzlich nicht ausreicht, wäre ich daher vorsichtig und würde von dieser Praxis absehen und wirklich den Detailplan einmal vorstellen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Aber, das ist ja das, was ich vorhin gesagt habe, nämlich, dass das Thema Grundsatzbeschluss sowieso generell angesehen werden muss. Daher haben wir auch darüber gesprochen.

Ich möchte schon ganz klar feststellen, dass die Aufsichtsbehörde sagt, es ist kein Fehler gemacht worden. Ich sehe das nicht als Angriff, sondern ganz im Gegenteil, ich finde es ja gut, wenn man da Rechtssicherheit hat, denn es ist offensichtlich auch für die Aufsichtsbehörde ein nicht so ganz eindeutiger Fall, denn sonst würde sie ja viel eindeutiger antworten. Daher ist es gut, dass wir schwarz auf weiß haben, dass wir richtig gehandelt haben.

StAD Mag. Deutschbauer:

Ergänzend muss man in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Gemeindeordnung verweisen, nämlich § 18 a, Abs. 5 der GemO betreffend das Recht bzw. die Pflicht der Fraktionsvorsitzenden, die entsprechenden Informationen einzuholen, die Unterlagen einzusehen, sich Abschriften zu machen und sich auf Kosten der Gemeinde auch die entsprechenden Kopien anfertigen zu lassen.

GR Ing. Landvoigt:

Eine Frage an den Stadtdirektor: Wäre es dann möglich, nachdem wir ja beim nächsten Mal offenbar das Segel dabei haben, dass man dann im Zuge des Amtsberichts anführt, dass mit dem Segel dann die Gesamtkosten des Stadtplatzes zu dem Zeitpunkt der Beschließung dieses Segels z.B. die Summe X ausmacht. Damit hätten wir eine gewisse Kostenkontrolle in den Amtsberichten. Wir könnten uns das zwar mitschreiben und selber zusammenzählen, aber ich denke, dass die Auflistungen im Amt vorliegen und man könnte das ja dazuschreiben.

Wäre es möglich, dass wir immer einen Projektzwischenstand mit jedem Beschluss an Auftragsvergaben haben, den wir weiter zu einem Projekt fassen?

StAD Mag. Deutschbauer:

Natürlich kann man das in den Amtsbericht schreiben. Das ist eine Zusatzinformation oder eine Information überhaupt. Das ist möglich.

Es ist mit Sicherheit so, dass das Projekt einer entsprechenden Kostenverfolgung unterliegt.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek bittet die Beamten, dies dementsprechend aufzubereiten, wenn Vergaben anstehen.

## Beschluss

**GR**

**Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Der Abänderungsantrag von GR Dr. Grünling (Der Antragsempfehlung wird grundsätzlich zugestimmt. Nach Vorliegen der Angebote, sind diese dem Gemeinderat vorzulegen und die endgültige Beschlussfassung von ihm vorzunehmen) wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 15

## **Grundeinlöse/Kaufvereinbarungen für das Bauvorhaben "Gehsteigerweiterung Tattenbachstraße" mit den betroffenen Grundeigentümern**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Die Abteilung 4 – Infrastruktur und Facilitymanagement, Tiefbau plant aufgrund mehrfacher Anregung durch Bürgerinnen und Bürger sowie auch seitens der Politik für das Kalenderjahr 2021 eine Erweiterung des Gehsteigs in der Tattenbachstraße ab der Kreuzung Tattenbachstraße/Limesstraße in nördliche Richtung auf einer Länge von ca. 100m.

Für die Umsetzung des Projekts ist u.a. der käufliche Erwerb einer Teilfläche aus dem westlich angrenzenden Grundstück Gst. Nr. 1956/3, EZ 3729, KG 45306 Leonding durch die Stadtgemeinde Leonding – Verwaltung öffentliches Gut erforderlich.

Bei dem betroffenen Grundstück handelt es sich gemäß Flächenwidmungsplan um Grünland-Grünzug mit einem Gesamtausmaß der benötigten Teilfläche von ca. 90m<sup>2</sup>, entsprechend den Projektplänen der Abteilung 4 - Infrastruktur und Facilitymanagement, Tiefbau.

Diese Teilfläche aus dem Gst. Nr. 1956/3, EZ 3729, KG 45306 Leonding soll von der Stadtgemeinde Leonding käuflich erworben werden und mit dem Gst. Nr. 1966, EZ 740, KG 45306 Leonding – öffentliches Gut vereinigt werden.

Mit den Grundeigentümern konnte eine entsprechende Kaufvereinbarung über den käuflichen Erwerb dieser Teilfläche getroffen werden, welche auch schon von diesen unterfertigt wurde. Die Durchführung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Die Kosten für Vermarkung, Endvermessung und die grundbücherliche Durchführung trägt die Stadtgemeinde Leonding.

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2020 auf VA Post 5/612/002 – Gemeindestraßen – Ausgaben f. Straßen- Bauten (Grunderwerb) gegeben.

#### **Anlagen:**

Kaufvereinbarung „Gehsteigerweiterung Tattenbachstraße“

Übersichtsplan Gehsteigerweiterung Tattenbachstraße 14-05-2020, M=1:750

Lageplan Gehsteigerweiterung Tattenbachstraße 20-11-2017, M=1:500

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegenden Kaufvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und den Grundeigentümern des Grundstücks Nr. 1956/3, EZ 3729, KG 45306 Leonding über den Erwerb einer Teilfläche im Ausmaß von 90m<sup>2</sup> aus diesem Grundstück durch die Stadtgemeinde Leonding für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 15.9.2020

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

**Der Gemeinderat beschließt:**

Der vorliegenden Kaufvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und den Grundeigentümern des Grundstücks Nr. 1956/3, EZ 3729, KG 45306 Leonding über den Erwerb einer Teilfläche im Ausmaß von 90m<sup>2</sup> aus diesem Grundstück durch die Stadtgemeinde Leonding für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde wird zugestimmt.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 16**                      **Ab- und Zuschreibung von Teilflächen aus dem bzw. zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding, Fahrbahnteiler/Querungshilfe L1388 - Rufflinger Straße/Hocheggerstraße**

**Amtsbericht**

**Sachverhalt:**

Vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Straßenbau und Verkehr wurde, beginnend im Sommer 2019, in der Landesstraße L1388 – Rufflinger Straße das Bauulos „Fahrbahnteiler/Querungshilfe Hocheggerstraße“ umgesetzt und die Bauarbeiten mittlerweile fertiggestellt. Grundlage für die Umsetzung dieses Projektes ist, die in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding am 31.01.2019, TOP 17, beschlossene Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung.

Am 28.07.2020 fand vor Ort eine Grenzverhandlung mit den Vertretern des Amtes der Oö. Landesregierung sowie allen, vom Projekt betroffenen, Grundstückseigentümern statt.

Im Zuge dieser Grenzverhandlung wurden die neuen Grundstücksgrenzen im Projektbereich einvernehmlich festgelegt und eine Katasterschlussvermessung durchgeführt.

Die Vermessungsurkunden GZ: 1388-43d/20 des Amtes der Oö. Landesregierung/Abteilung GeoL/Vermessung und Fernerkundung dieser Katasterschlussvermessung wurden vom Amt der Oö. Landesregierung übermittelt.

Laut dieser Vermessungsurkunde werden die Teilfläche „8“ aus Gst. Nr. 528/4, EZ 294, KG Ruffling im Ausmaß von 16m<sup>2</sup> und die Teilfläche „2“ aus Gst. Nr. 170/10, EZ 740, KG Leonding im Ausmaß von 100m<sup>2</sup> von der Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut abgeschrieben und mit dem Grundstück Nr. 528/20, EZ 811, KG Ruffling bzw. Gst. Nr. 1866/2, EZ 3289, KG Leonding, beide Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung), vereinigt.

Weiters wird die Teilfläche „3“ aus Gst. Nr. 176/1, EZ 727, KG Leonding im Ausmaß von 6m<sup>2</sup> abgeschrieben und mit dem bestehenden Grundstück Nr. 170/10, EZ 740, KG Leonding, Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut vereinigt.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ: 1388-43d/20 nach den Sonderbestimmungen gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz wird nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss vom Amt der Oö. Landesregierung veranlasst.

Die Kosten werden anteilig, gemäß der am 31.01.2019 beschlossenen Vereinbarung mit dem Amt der Oö. Landesregierung, von der Stadtgemeinde Leonding getragen

**Finanzierung:**

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2020 auf VA Post 5/612/0601 – Gemeindestraßen – Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen - Straßenbauten gegeben.

**Anlagen:**

Vermessungsurkunde\_GZ 1388-43d\_20\_KG Leonding

Vermessungsurkunde\_GZ 1388-43d\_20\_KG Rufling

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Abschreibung der Teilflächen „2“ und „8“ aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut und der Zuschreibung dieser Teilflächen in das Eigentum des Landes Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) sowie dem Grunderwerb durch die Zuschreibung der Teilfläche „3“ an die Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut aufgrund des Teilungsplanes der Katasterschlussvermessung des Amtes der Oö. Landesregierung/Abt. GeoL/Vermessung und Fernerkundung, GZ: 1388-43d/20 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin  
i. V. der Vizebürgermeister

Karl Rainer

**Beratungsergebnis**

**PLA-A**                    **Sitzungsdatum: 03.09.2020**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

Der Abschreibung der Teilflächen „2“ und „8“ aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut und der Zuschreibung dieser Teilflächen in das Eigentum des Landes Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) sowie dem Grunderwerb durch die Zuschreibung der Teilfläche „3“ an die Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut aufgrund des Teilungsplanes der Katasterschlussvermessung des Amtes der Oö. Landesregierung/Abt. GeoL/Vermessung und Fernerkundung, GZ: 1388-43d/20 wird zugestimmt.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                            **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 17

**Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 83/4, 83/5, KG Holzheim (Peinherrweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

## Amtsbericht

### **Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 05.02.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 83/4 und 83/5, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, das geplante öffentliche Gut zwischen den Grundstücken Nr. 83/6 und Nr. 77 aufzulassen. Als Begründung wird ausgeführt, dass lediglich der Antragsteller sowie sein Nachbar (Robert Schuster) über das künftige öffentliche Gut aufgeschlossen werden.

Die Stadtplanung holte von den Betroffenen Sachgebieten Stellungnahmen ein. Folgende Stellungnahmen wurden der Stadtplanung übermittelt:

### **Stadtservice (Steindl)**

„Nach dem Lokalausgleich am 10.03.2020 vom Teamleiter Stadtservice Steindl Oliver Vorort bei der „öffentlichen / privaten“ Straße zwischen Niederbergerweg 2 und Peinherr Weg 5 möchten wir als Stadtservice hiermit wie folgt folgendes festhalten:

Wenn die bestehende Straße (Schotterweg) auf einem gleichen Niveau angepasst wird wie der Peinherr Weg, die Kurve vom Niederbergweg 2 Richtung Peinherr Weg 5 einen Radius zulässt wo ein Müll-LKW bzw. ein Streufahrzeug mit Pflug um die Kurve kommt und auch eine ordentliche Straßenbreite im Bereich Peinherr Weg 5 ausgewiesen ist, dann stimmen wir vom Stadtservice einer Auflösung des öffentlichen Gutes nicht zu!

Wenn diese Dinge eingehalten werden, dann kann das Stadtservice die öffentliche Straße je nach Erfordernis und jederzeit befahren, der Winterdienst kann dann auch dort ordnungsgemäß von 2 Seiten komplett durchfahren. Die Müllentsorgung mit dem LKW würde dann auch reibungslos funktionieren, ohne dass man bis jetzt immer verkehrt in den Peinherr Weg einfahren muss.“

### **IFM – Team Tiefbau (Höllinger Markus)**

#### Wasserversorgung:

Im öffentlichen Gut Gr. Nr. 83/6 KG Holzheim verläuft im nördlichen Bereich der Grundgrenze zum Grundstück 83/5 zur Aufschließung der Grundstücke 91/3 und 91/1 eine Gemeindegewässerversorgungsleitung. Die Wasserversorgungsleitung verläuft zur Gänze im öffentlichen Gut in einer Tiefe von mind. 1,50 m. Sollte das öffentliche Gut aufgelassen werden ist ein Gestattungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Leonding und dem Grundstückseigentümer abzuschließen.

In diesen sind folgende Vertragspunkte aufzunehmen:

- Jene Grundstücksflächen die für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich sind, sind in einer Breite von jeweils 2 Metern von der Leitungssachse gemessen von jeglicher Bebauung freizuhalten.
- Die Bepflanzung in diesem Bereich ist im Einvernehmen mit dem Leitungseigentümer festzulegen.
- Der Leitungszugang muss in Falle einer Rückübernehmung gewährleistet sein.
- Die Leitungsführung ist grundbücherlich sicherzustellen.

#### Abwasserbeseitigung:

Im öffentlichen Gut Gr. Nr. 83/6 KG Holzheim verläuft im nördlichen Bereich der Grundgrenze zum Grundstück 83/5 zur Aufschließung der Grundstücke 91/3 und 91/1 ein Gemeindekanal.

Der Kanal verläuft im Bereich des öffentlichen Gutes in einer Tiefe von 1,40 – 1,90 m.

Sollte das öffentliche Gut aufgelassen werden ist ein Gestattungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Leonding und dem Grundstückseigentümer abzuschließen.

In diesen sind folgende Vertragspunkte aufzunehmen:

- Jene Grundstücksflächen die für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich sind, sind in einer Breite von jeweils 2 Metern von der Leitungssachse gemessen von jeglicher Bebauung freizuhalten.

- Die Bepflanzung in diesem Bereich ist im Einvernehmen mit dem Leitungseigentümer festzulegen.
- Der Leitungszugang muss in Falle einer Rückübereignung gewährleistet sein.
- Die Leitungsführung ist grundbücherlich sicherzustellen.

### **Straßenverwaltung (Mittermair Florian)**

Der Grundsatz „Die Stadt der kurzen Wege“ soll nach wie vor eines der obersten Aufgaben der Verwaltung und die damit verbundenen Entscheidungen sein. Von einer Auflassung im gegenständlichen Bereich des Grundstückes 83/6 KG Holzheim sollte unbedingt abgesehen werden, da eine Schaffung eines öffentlichen Gutes immer schwieriger wird. Für Fußgeher und Radbenutzer ist die Zaubertalstraße durchaus sehr gefährlich, daher wird im Peinherr Weg ein Wohnweg (möglich mit Einrichtungsverkehr) mit 4,50 m und einen Gehweg von ca. 1,50 m für den nicht motorisierten Individualverkehr vorgeschlagen. Hierbei würden wir eine durchaus attraktive und sichere Ausweichroute anbieten. Das Hauptaugenmerk wurde auf die Fußgeher und Radbenutzer gelegt.

In der Stellungnahme vom Stadtservice vom 01.03.2018 wird ein besseres Durchkommen von diversen Räumfahrzeugen bei Beibehaltung des öffentlichen Gutes beschrieben, diesen wird vollinhaltlich zugestimmt.

Die Errichtungskosten der Infrastruktur belaufen sich auf ca. 70.000 € incl. Beleuchtungserrichtung.

### **Verkehrsplanung: Hans Haller**

Vom Büro DI Hans Haller wurde eine verkehrstechnische Stellungnahme zur gegenständlichen Sache eingeholt. In dieser führt er zusammenfassend aus, dass eine 5m breite Straße zwischen den Peinherr Weg und dem Niederbergerweg, wie im Bebauungsplan dargestellt, für die Erschließung nicht erforderlich ist. Ein zwinzendes öffentliches Interesse für eine Straßenverbindung sei aus verkehrstechnischer Sicht nicht erkennbar. Überlegenswert sei jedoch die bauliche Herstellung und Erhaltung eines 2,5m breiten Gehweges.

### **Gestattungsvertrag:**

Die Wegverbindung ist zurzeit nicht durchgängig herstellbar, da das öffentliche Gut durch eine Toranlage abgesperrt ist. Für die Zufahrt zum Grundstück bzw. Errichtung der Toranlage liegt ein Vertrag mit Herrn Schuster hinsichtlich der Nutzung des öffentlichen Gutes vor. Diese Vereinbarung wurde nach rechtlicher Prüfung durch eine Rechtsanwaltskanzlei jedoch so gestaltet, dass eine Kündigung der Nutzung der Stadtgemeinde nur auf Initiative des Vertragspartners möglich ist. Sollte somit das öffentliche Gut zur Gänze ausgebaut werden, wäre eine Nutzung durch die Öffentlichkeit derzeit nicht möglich.

### **Interessensabwägung:**

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die Kosten für den Ausbau des öffentlichen Gutes über 70.000€ betragen würde und eine Nutzung aufgrund der Vertragssituation für die Öffentlichkeit derzeit nicht möglich ist. Die Situation, wie sie derzeit in der Natur vorhanden ist, besteht schon seit vielen Jahren. Bis dato wurden weder vom Stadtservice noch von der Straßenverwaltung Bemühungen zur Veränderung der Situation gesetzt. Selbst wenn die Nutzbarkeit vorhanden wäre, wäre die Höhe der Investition durch die äußerst geringfügigen Verbesserungen nicht gerechtfertigt. Aufgrund der geringfügigen Fußgängerfrequenz ist die Notwendigkeit einer weiteren Wegverbindung an der gegenständlichen Stelle nicht zu begründen. Da es sich um eine längere Wegstrecke handelt, wird dieser Bypass voraussichtlich auch kaum angenommen.

Aufgrund der geringen gefahrenen Geschwindigkeit von durchschnittlich 21 km/h an der zu entlasteten Ecke Zaubertalstraße 59 und Zaubertalstraße 66 wird auch kein relevanter Sicherheitsgewinn für Fußgänger erwartet.

### **Anlagen:**

Beilage 1

Stellungnahme IFM-Tiefbau vom 11.03.2020

Stellungnahme Steindl\_öffentliches Gut



Stellungnahme Forster vom 02.03.2020  
Stellungnahme Behr vom 16.07.2020  
Stellungnahme Hans Haller vom 14.11.2019  
Übersicht Kanal  
Übersicht öffentliches Gut  
Übersicht Wasserleitung  
Fotos  
Auflassung öffentliches Gut

#### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 83/4 und 83/5, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin  
i. V. der Vizebürgermeister  
Karl Rainer

#### Beratungsergebnis

**PLA-A**                    **Sitzungsdatum: 03.09.2020**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 83/4 und 83/5, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

#### Beschluss

**GR**                            **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 18**                    **Bebauungsplan Nr. 1.4.2 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 640/15 und Nr. 604/32, KG Leonding (Schieleweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 09.07.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.4.2 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 640/15 und Nr. 604/32, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Geschoßanzahl von „1+D“ auf „zwei Vollgeschoße“ abzuändern. Die Dachform soll als Flachdach ausgeführt werden. Auf dem Flachdach soll eine Begrünung zur Ausführung gelangen.

Grund für die Anregung ist die Errichtung eines energietechnisch kompakten Baukörpers, welcher sich durch die begrünte Flachdachkonstruktion harmonisch in das Ortsbild einfügt. Durch das Gründach soll ein positiver Beitrag für das Mikroklima geschaffen werden.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 1.4.2 i.d.g.F. ist die Gebäudehöhe mit 1+D und einer maximalen Dachneigung von 30° vorgegeben. Beim gegenständlichen Baukörper würde die zulässige Satteldachkonstruktion das Gebäude wesentlich höher in Erscheinung treten lassen als bei der gewünschten Zweigeschoßigkeit. (siehe Beilage 01)

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geplante Änderung die Höhenentwicklung des gegenständlichen Baukörpers reduziert wird und dadurch die Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild begünstigt wird. Durch die Errichtung eines Gründaches wird das Mikroklima positiv beeinflusst. Die Ausbildung der Flachdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

**Anlagen:**  
Beilage 1

#### Antragsempfehlung

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 640/15 und 604/32, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:  
i. V. der Vizebürgermeister

Karl Rainer

#### Beratungsergebnis

**PLA-A**                      **Sitzungsdatum: 03.09.2020**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 640/15 und 604/32, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den Antrag, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

#### Beschluss

**GR**                              **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 19            Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. und Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 21/2 und Nr. 22/4, KG Leonding (Michaelsbergstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 29.06.2020 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und den Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 21/2 und 22/4, KG Leonding abzuändern.

Grund für die Anregung ist der Abriss der derzeitigen zwei bis dreigeschoßigen Baukörper. Anstatt dieser ist ein neuer viergeschoßiger Baukörper mit Tiefgarage geplant. Die Anregung wird so begründet, dass durch die geplante Bebauung eine urbane Nachverdichtung erreicht wird. Die Erdgeschoßzone soll entsprechend der Anregung für öffentliche Zwecke (z.B. Ärzte, Kanzlei, etc.) zur Verfügung stehen.

Die beiden Grundstücke Nr. 21/2 und Nr. 22/4 sollen zu einem Bauplatz zusammengeführt werden

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da der Fachbeirat das Projekt sehr positiv beurteilt hat. Aus Sicht des Beirates nimmt die städtebauliche Komposition gekonnt den Maßstab der Umgebung auf und integriert das neue Volumen in sehr guter Weise in die Bebauungsstruktur. Besonders begrüßt wird vom Beirat der ökologische Ansatz, das Dach und die Fassade zu begrünen.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. ist in der gegenständlichen Fläche keine GFZ festgelegt worden. Die Stadtplanung empfiehlt aufgrund der positiven Stellungnahme des Fachbeirates die Einleitung des Änderungsverfahrens. Das geplante Projekt widerspricht nicht den städtebaulichen Zielsetzungen im Zentrum von Leonding. Um das gegenständliche Projekt umsetzen zu können, ist die Schutzzone, welche im Flächenwidmungsplan ausgewiesen ist, (Ff Abstand von Hauptverkehrsstraßen, Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen) geringfügig anzupassen.

Im Bebauungsplan soll künftig eine Geschößflächenzahl ausgewiesen werden. Diese soll an das geplante Bauvorhaben angepasst werden. Die im Projekt enthaltene Fassadenbegrünung sowie das Gründach soll ebenfalls in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

**Anlagen:**

Beilage 1

Projekt Brunner Holding GmbH

Flächenaufstellung Brunner Holding GmbH

Antragsempfehlung

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 21/2 und Nr. 22/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin  
i. V. der Vizebürgermeister

Karl Rainer

## Beratungsergebnis

**PLA-A**                      **Sitzungsdatum: 03.09.2020**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 21/2 und Nr. 22/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                              **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 21**

**Bebauungsplan Nr. 24.3 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 119/4, KG Holzheim (Holzheimerstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 02.12.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 24.3 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 119/4, KG Holzheim, abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, einen Teil des Grundstückes Nr. 119/4 im Ausmaß von 57 m<sup>2</sup> als eigenes Grundstück auszuweisen.

Grund für die Anregung ist die Nutzung der dahinterliegenden Liegenschaft Nr. 957, KG Waldegg (Aloisianum). Mit dieser Grundstücksänderung soll eine Zufahrt zum Grundstück Nr. 957, KG Waldegg, von der Holzheimer Straße aus ermöglicht werden. Die Zufahrtbreite ist in den Planunterlagen mit 3,80 m angegeben.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da keine städtebaulichen Zielsetzungen verletzt werden. Die Straßenverwaltung der Stadtgemeinde Leonding stimmt der Bebauungsplanänderung unter der Voraussetzung, dass im Ausfahrtsbereich zur Holzheimer Straße die Sichtwinkel laut RVS 030512 (Amin=55m) eingehalten werden, zu.

Diese Sichtwinkel sind in den Änderungsplan aufzunehmen.

Im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr wurde am 09.01.2020 einstimmig beschlossen den Amtsbericht zur weiteren Beratung zurückzustellen.

Zwischenzeitlich fand ein Termin mit Herrn Froschauer (Vertreter Aloisianum) im Rathaus Leonding statt. In diesem Gespräch erklärte Herr Froschauer, dass keine Zufahrt vom öffentlichen Gut (Stadtgebiet Linz) möglich ist, da die Topografie (steile Böschung) diese nicht zulässt. Derzeit wird über das Nachbargrundstück im nördlichen Bereich des Grundstückes zugefahren. Für dieses Zufahren besteht keine vertragliche Regelung. Aus diesen genannten Gründen soll die Zufahrt über die Holzheimer Straße ermöglicht werden.



nicht Teil der Anregung war. Somit würde der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Leonding im Widerspruch zum Landesraumordnungsprogramm stehen. Die Aufsichtsbehörde empfiehlt daher die ausgewiesene Geschäftsgebietswidmung im Bereich des Öffentlichen Gutes abzuändern.

Seitens der Stadtplanung wurde empfohlen den Änderungsplan zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. so abzuändern, dass den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde Rechnung getragen wird. Somit soll eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1426/33 (Öffentliches Gut – Kornstraße) von derzeit „Bauland – Gebiet für Geschäftsbauten ohne Lebens- und Genussmittel“ auf „eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ umgewidmet werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2020 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 08.05.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 05.06.2020.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 14.05.2020 liegt vor.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

#### **Anlagen:**

Schreiben Amt der Oö. Landesregierung vom 14.05.2020  
Änderungsplan Nr. 5.74

#### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1426/10 und Nr. 1426/33 KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.74 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:  
i. V. der Vizebürgermeister

Karl Rainer

#### **Beratungsergebnis**

**PLA-A**                      **Sitzungsdatum: 03.09.2020**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1426/10 und Nr. 1426/33 KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.74 wird unverändert genehmigt.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 23**                      **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 805/3, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens**

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Die Schiene OÖ projiziert auf dem Grundstück Nr. 805/3, KG Leonding eine Park & Ride Anlage. Entsprechend der vorgelegten Planunterlagen soll im südlichen Bereich des Grundstückes im unmittelbarer Nähe der Straßenbahnhaltestelle ein Parkplatz errichtet werden. In Summe sollen 48 Abstellplätze sowie die erforderlichen Nebenanlagen wie Sickermulden und Geländemodellierungen errichtet werden. Die Gesamtfläche beträgt ca. 1300 m<sup>2</sup>. Um die Anlage errichten zu können, ist es erforderlich diese Fläche von derzeit „Grünland Sport-und Spielfläche“ auf „Verkehrsfläche Parkplatz“ umzuwidmen.

Die Stadtplanung empfiehlt die Einleitung des Änderungsverfahrens da die Park & Ride Anlage zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs dient.

#### Anlagen:

Beilage 1

Park & Ride Haltestelle Gaumberg (1)

Park & Ride Leonding - Gaumberg (2)

### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 805/3, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin  
i. V. der Vizebürgermeister

Karl Rainer

## Beratungsergebnis

**PLA-A**                      **Sitzungsdatum: 03.09.2020**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 805/3, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GRersM Pichler:

Es ist offensichtlich, dass wir dort eine Park&Ride-Anlage benötigen. Es gibt dort schon Bautätigkeit und es wird schon mit Tafeln angekündigt, dass das Land Oberösterreich diesen Park&Ride-Parkplatz errichtet. Gibt es einen Vertrag mit dem Land OÖ. oder mit der OÖ. Schiene, dass sie dieses Grundstück benutzen dürfen bzw. wer führt dann die Instandhaltungsarbeiten bei den Lichtkörpern bzw. den Winterdienst durch?

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Den Vertrag gibt es zurzeit noch nicht, ist aber in Ausarbeitung. Dort werden diese Fragen geregelt werden.

StR Ing. Gschwendtner weist darauf hin, dass es hier um die Flächenwidmung geht.

GRersM Pichler:

Ich sage nicht, dass irgendjemand Schuld hat. Diese Themen wurden einfach von der Bevölkerung aufgegriffen, warum etwas gebaut wird, wenn die Widmung nicht dazu passt.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Daher korrigiert dies der Gemeinderat jetzt.

GRersM Römer:

Da das es überall Thema ist, Park&Ride-Zustiegsmöglichkeiten entstehen zu lassen, hat sich Leonding, die Schiene und das Land gewisse strukturelle Punkte angesehen und dieser wurde nun auserkoren. Dass die Umwidmung noch nicht erfolgt ist, ist eben passiert. Ich möchte mich aber an dieser Stelle bei Herrn VBM Rainer bedanken, der unter persönlichen Einsatz die Staubfreimachung verhindert und somit Leonding vor einem größeren Schaden bewahrt hat.

GR Mairinger:

Es gibt hier 48 Stellplätze für Autos. Gibt es auch Plätze für Fahrräder?

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek bestätigt dies.

GRersM Römer:

Sogar mit Überdachung und Einstellboxen, dies ist dann ein komplett geschlossener Bereich.

## **Beschluss**

**GR**

**Sitzungsdatum: 24.9.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 24**

**Errichtung eines Bienenlehrpfades beim Stadtpark Turm 13 - Antrag der ÖVP-Fraktion**



Fraktion der ÖVP Leonding



Frau Bürgermeisterin  
Dr. Sabine Naderer-Jelinek  
Rathaus 1  
4060 Leonding

**Betrifft: Errichtung eines Bienenlehrpfades beim Stadtpark Turm 13 zur  
Bewusstseinsbildung der Leondinger Bevölkerung**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die ÖVP-Fraktion Leonding beantragt die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 24.09.2020

**Errichtung eines Bienenlehrpfades beim Stadtpark Turm 13**

**Der Gemeinderat der Stadt Leonding möge beschließen:**

Die zuständige Abteilung des Rathauses wird beauftragt, beim Stadtpark Turm 13 (Standort siehe Lageplan im Anhang) einen Bienenlehrpfad in Abstimmung mit dem Leondinger Imkerverein zu planen und die Errichtung in Auftrag zu geben. Um den Bienenlehrpfad besonders attraktiv für Kinder und Jugendliche zu gestalten, soll auch mindestens eine Erlebnisstation (z.B. Balancierbiene, Schaukelbiene, etc.) errichtet werden. Mit der Umsetzung möge bereits 2020 begonnen werden.

**Begründung:**

Die Stadt Leonding hat sich dazu entschlossen sich als bienenfreundliche Gemeinde zu zertifizieren.

Beim Startworkshop zur bienenfreundlichen Gemeinde Leonding am 04.02.2020 wurden von Imkerinnen und Imkern, Landwirtinnen und Landwirten gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Stadtpolitikern Ideen gesammelt.

Von den vorgeschlagenen Projekten wurde die Errichtung eines Bienenlehrpfades im Bereich des Stadtparks beim Turm 13 als erstrangiges Projekt gelistet.

**Berichterstatter:** FO GR Jochen Landvoigt

Leonding, am 9.9.2020

GR Ing. Landvoigt erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Landvoigt:

Wir haben uns geeinigt, dass wir eine „Bienenfreundliche Gemeinde“ werden möchten. Bis dato ist noch nichts passiert und mit diesem Antrag möchten wir das vorantreiben.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Bei dem „Bienenfreundlichen Workshop“, der damals gemacht worden ist, wurde diese Idee besprochen. Das Grundstück gehört nicht uns und wir müssen Gespräche mit dem Eigentümer führen. Wenn sich an der Pachtsituation etwas ändern sollte, dann ist dies eine Investition, die getätigt worden ist und dann wieder zurückgenommen werden muss. Ich halte es für eine gute Idee.

GR Ing. Landvoigt:

Es stehen auf dem Grundstück rund um den Turm Parkbänke, welche wahrscheinlich wir aufgestellt haben. Das heißt, wir sind schon mal mit dem Eigentümer in Kontakt getreten.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Er ist Leondinger und man kann mit ihm reden. Natürlich nimmt die Bürgermeisterin dies in die Hand und versucht diese Idee umzusetzen.

GR Gruber:

Danke für den Antrag. Ich bin selbst Imker. Ich finde es sinnvoller diesen Antrag an einen Ausschuss zu verweisen und dieser sollte dann mit konkreten Beispielen arbeiten.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Dies halte ich für eine gute Vorgangsweise.

GR Mairinger:

Wird nur die gezüchtete Biene oder werden alle Bienenarten vorgestellt?

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Mit solchen Fragen soll sich dann der Ausschuss beschäftigen.

StR Schwerer:

Ich gehe davon aus, dass der Umweltausschuss gemeint ist. Ich setze es gerne auf die nächste Tagesordnung.

### Beratungsergebnis

**GR**                      **Sitzungsdatum: 24.9.2020**

GR Gruber stellt den **Antrag**, den Antrag der ÖVP-Fraktion in den Ausschuss für Umwelt zu verweisen.

Der Antrag von GR Gruber wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – angenommen.

Ja:	36
Nein:	1
Enthaltung:	0

Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR B. Aigner, GR Asanger, GR Schneider, GR Mag. K. Lutz, GR Mag. Höglinger, GRErSM Haubner, GRErSM Lutz, GRErSM Brandstätter, VBM Neidl, MBA, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, GRErSM Ing. Kos, GRErSM Panholzer, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Eberdorfer, GRErSM Pichler, GRErSM Grill, VBM Mag. Täubel, StR Ing. Hametner, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. H. Grünling, GR Täubel, GR Kloibhofer, GRErSM Dr. B. Grünling, GRErSM Römer, GR Mairinger, GRErSM Mag. Prischl)

Nein: (GRErSM Mag. Lindlbauer)

Enthaltung: -

## TOP 25      Berichte der Bürgermeisterin

### 25.1      Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Marxrieser & Rahofer GmbH, 4060 Leonding, Edtstraße 2

Am Standort der Betriebsanlage Edtstraße 2, 4060 Leonding ist beabsichtigt, den Betrieb um einen Zubau von Montageboxen zu erweitern. Weiters soll ein Container und ein Geräteschuppen errichtet werden. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 218 m<sup>2</sup>.

Rosenbauer International AG, 4060 Leonding, Paschinger Straße

Am Standort der Betriebsanlage Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, Gst. Nr. 1426/44 und 1426/2 ist beabsichtigt, einen Mitarbeiterparkplatz für PKWs bei der bestehenden Betriebsanlage zu errichten.

Kaindl Technischer Industriebedarf GesmbH, 4060 Leonding, Paschinger Straße 62

Am Standort der Betriebsanlage Paschinger Straße 62, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, die bestehende Betriebsanlage in westlicher Richtung zu erweitern. In diesem Bereich gelangt ein Logistikzentrum mit angeschlossener Werkstätte sowie darüber angeordneter Büroräumlichkeiten zur Ausführung. Das Objekt erhält in seiner größten Ausdehnung ein Ausmaß von 142,90 m x 55,44 m. Die maximale Gebäudehöhe beträgt im Bereich der Büronutzung 14,60 m und im Bereich der betrieblich genutzten Fläche 11,40 m.

Bistro Box, 4615 Holzhausen, Kirchenstraße 16

Am Standort der Betriebsanlage Paschinger Straße 54, Gst.Nr. 2014, KG Leonding, ist beabsichtigt, eine Bistrobotox mit Verkaufsraum und Automaten zu errichten. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 180 m<sup>2</sup>.

Marina COSMA, 4063 Hörsching, Zaunweg 8

Am Standort der Betriebsanlage Peintnerstraße 8-10, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, im bestehenden Gebäude eine KFZ-Werkstatt einzubauen. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt 622 m<sup>2</sup>.

### 25.2      Neue Leonding-Homepage

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Nächsten Dienstag, dem 29.9.2020 um die Mittagszeit geht die neue Leonding-Homepage online. Als digitales Zuckerl wird es auch einen Blog geben, der ebenfalls am 29.9. online geht.

Zur genaueren Information wird dem Gemeinderat ein Video geschickt anstatt einer Präsentation. Das Video erhalten die Gemeinderatsmitglieder ein paar Tage nach dem Go-Life per E-Mail.

## TOP 26      Allfälliges

### 26.1      Vergabe der schulischen Nachmittagsbetreuung - Zuschlagserteilung

Wurde vorgezogen.

### 26.2      ÖBB

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Das Kabinett hat angeboten, dass wir in Gespräche einsteigen. Anscheinend gibt es Vorstellungen seitens der

ÖBB und des Ministeriums, was in dem bestehenden Projekt möglich wäre. Das würden sie uns gerne persönlich präsentieren. Das ist natürlich mit LR Mag. Steinkellner bzw. mit dem Büro des Landeshauptmannes abgestimmt. Es soll nun einen Termin auf „halb-Beamten und halb-politischer“ Ebene geben. Es wird nun einmal das Papier übergeben und es wird die Möglichkeit geben, dass wir uns das anschauen und uns eine Position dazu erarbeiten. Anschließend werde ich die Strategierunde wieder einberufen.

Ich habe geschrieben, dass wir prinzipiell damit einverstanden sind, hab aber gleichzeitig auch ersucht, dass wir bei diesem Gespräch die Möglichkeit bekommen, noch einmal unser Projekt vorzustellen und ein paar Dinge richtig zu stellen, die aus meiner Sicht bei dem Bericht an den Nationalrat nicht ganz korrekt übermittelt worden sind, um noch einmal die Position der Stadt darzulegen und auch die Bedenken, die wir beim bestehenden Projekt haben. Ich habe noch keine Antwort erhalten, ich nehme an, dass in den nächsten Tagen ein Terminvorschlag kommen wird. Ich hoffe, ich kann beim nächsten Gemeinderat mehr berichten.

### 26.3 Adventmarkt

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wir haben intern für uns festgelegt, dass bis zum nächsten Stadtrat eine Vorgangsweise festgelegt werden muss, egal ob eine Regelung des Bundes vorhanden ist oder nicht, weil es für uns und für die Programmpunkte bzw. die interne Planung zu kurzfristig wird. Es gibt genug Gründe, die dagegensprechen, aber auch ein paar, die dafürsprechen. Die Entscheidung muss beim nächsten Stadtrat fallen und wird natürlich gemeinsam dort besprochen. Wir versuchen es bis zuletzt, aufgeben möchte ich einstweilen noch nicht. Es war heuer so wenig möglich und es wäre schön, wenn die Vereine ein bisschen Geld verdienen könnten. Wenn es allerdings so ist, wie wir das heute in der Zeitung gelesen haben, dass es z.B. keine Punschstände geben darf, dann wird es nicht viel Sinn machen, ihn in dieser Form durchzuführen. Das bringt auch den Vereinen nichts. Es ist ja doch ein wesentlicher Bestandteil in Leonding, dass auch die Vereine ein bisschen etwas davon haben.

### 26.4 Nachtragsvoranschlag

StR Mag. Kronsteiner:

Wir müssen einen Nachtragsvoranschlag machen. Aber nicht, weil die Ausgaben gestiegen sind, nicht weil die Einnahmen eingebrochen sind, wie wir ja schon öfters berichtet haben, nein, die Spezialisten beim Land haben sich einfach formale Dinge ausgedacht. Wir müssen es leider machen und darum möchte ich euch das sagen.

Es gibt drei Dinge, warum sie den Voranschlag nicht genehmigen werden und zwar:

Der Vorhabencode 2 wurde nicht verwendet. Das heißt bei den Investitionen muss ein 2er dabeistehen, damit man weiß, dass es eigentlich aus dem außerordentlichen Haushalt ist, den wir mit der VRV 2015 nicht mehr machen müssen. Sie wollen jetzt einen eigenen Vorhabenscode, damit wir erkennen, ob es eine außerordentliche Investition ist, die früher im außerordentlichen Haushalt gewesen wäre, den es aber nicht mehr gibt. Jetzt könnten wir das noch als Spaß sehen und sagen „haben wir vergessen“. Wir haben es in den Konten sogar so abgebildet, aber das System, wo sie den Vorhabenscode 2 haben wollten, war eben erst im Februar online. Zu dieser Zeit haben wir aber schon abgeschlossen.

Bezüglich der Einwohnerzahl, möchten sie auch noch die Zweitwohnsitze dabei haben, offensichtlich war das immer schon so, aber sie haben es bis jetzt noch nie bemängelt. Jetzt ist es nicht mehr genehmigungsfähig. Die Investitionszuschüsse und Interessentenbeiträge sind nicht ordnungsgemäß verbucht. Sie landen zwar dort, wo sie müssen, aber der Weg dort hin ist über verschiedene Umwege, der nicht eingehalten wurde. Auf meine Frage, ob sie das erklären können, warum das so kompliziert und umständlich gemacht werden muss, haben sie gesagt „ja, das wissen sie auch nicht“.

Wir werden hoffentlich im nächsten Gemeinderat diesen Nachtragsvoranschlag erstellen können. Wir sind gerade im Budgetierungsprozess für das nächste Budget, wir haben auch keine Vorgaben, welche Werte wir nehmen sollen. Wir werden auch einen normalen Nachtragsvoranschlag machen, das heißt, es ist jetzt nur eine Menge Arbeit. Es ärgert mich einfach, weil es sinnlose formale Gründe sind und wir können das noch

einmal machen, neben dem normalen Budgetierungsprozess.  
Daher ersuche ich um Verständnis, dass beim Amt nicht immer alles sofort sein kann.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich habe beim Gemeindebund ein paar Sinnlosigkeiten dieses Nachtragsvoranschlages bemängelt. Ich kann nur sagen, dass es alle Gemeinden trifft. Der Grund, warum das so ist, heißt wahrscheinlich nicht umsonst „Faschingsdienstagerlass“. Es ist in Zeiten, wo wir gerade auf VRV umgestellt haben und derzeit in der Budgetplanung für nächstes Jahr sind, die Angelegenheiten bezüglich Corona noch abfedern und jetzt auch noch einen Nachtragsvoranschlag machen müssen, jetzt im Haus nicht unbedingt einfacher. Ich bitte um Verständnis, dass vielleicht manchmal ein paar Dinge passieren, die vielleicht unter normalen Umständen nicht passieren würden, aber das sind derzeit wirklich Sachen, die uns im Haus ziemlich quälen.

Die Abwicklung des Kommunalinvestitionsprogramm wird so sein, dass wir wahrscheinlich das gesamte Volumen gar nicht mehr abgreifen können. Wenn ich mir die VS Leonding anschau, bis wir mit dem Bau beginnen können, und das ist eben eine wesentliche Voraussetzung dafür, sind wir sicher nicht Ende 2021. Wir müssen europaweit ausschreiben, allein das braucht eine gewisse Zeit. Es geht aber darum, neue Projekte und Schulsanierungsprojekte einzureichen, was auch sinnvoll wäre, das zu tun, denn wir hätten mit einem Projekt die Möglichkeit, halbwegs die gesamte Summe abzugreifen, wird uns aber einfach aufgrund der Tatsache, dass wir die Zeit nicht haben, nicht gelingen. Andererseits versuchen wir, über Straßenbauprojekte so viel wie möglich da hinein zu bekommen. Das heißt aber, für jedes Straßenbauprojekt einen eigenen Antrag, das sind in unserem Jahresbauprogramm, ich glaube 56 Straßen, die da hineinfallen. Diese 56 Anträge gehen 56 Mal zuerst an den Bund, denn dieser muss einmal das Okay geben, dass sie Mittel geben und das heißt, noch einmal 56 Mal beim Land beantragen. Das heißt 112 Anträge, dafür, dass wir bei den Straßen eigentlich nicht die Wahnsinnssummen abholen können. Wir müssen eben schauen, dass wir die Summen irgendwie zusammen bekommen.

Natürlich ist es gut, wenn den Gemeinden Geld zur Verfügung gestellt wird, aber es wäre auch schön, wenn sie uns in manchen anderen Dingen, die Arbeit etwas leichter machen würden.

## **26.5 Verkehrsberuhigung**

GRE Panholzer:

Dort wo die Franz-Kafka-Straße in die Poststraße mündet, fahren die Leute relativ flott, obwohl dort eine 30er-Zone ist. Vielleicht könnte man sich etwas überlegen bezüglich Zebrastreifen oder Verkehrsberuhigung. Dadurch, dass dort viele Schüler gehen, wäre das gut.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wir haben im Sinne des Mobilitätskonzeptes diese Straße aufgenommen, weil wir dort etwas machen möchten. Das Problem ist, dass wir es nicht nur selbst in der Hand haben.

Ich gebe dir recht, auch ich habe dort schon von sehr vielen alten Leuten gehört, dass dort das Straße überqueren ein Thema ist.

## **26.6 Unterlagen für den Prüfungs-Ausschuss**

GRE Panholzer:

Wir haben im Prüfungs-Ausschuss beschlossen, dass wir Informationen zur Mitarbeiterbefragung erhalten, also wie Stimmung ist.

Wir haben bis heute noch kein Ergebnis und möchten das einfordern.

## **26.7 Eislaufplatz**

GR Eberdorfer:

Schließt der Eislaufplatz am Faschingsdienstag? Ich möchte zu bedenken geben, dass dieser nächstes Jahr in die Semesterferien fällt. Gerade in den Semesterferien ist der Eislaufplatz sehr beliebt.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek

Ich glaube, der Eislaufplatz schließt am 23.2.2021.

## 26.8 Corona in Schulen

GR Dr. Grünling:

Ich habe heute gelesen, dass es in den Schulen in Doppl Corona-Fälle gibt. Wer trifft in dieser Causa die Entscheidung, ob eine ganze Klasse oder die Schule geschlossen wird?

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Das ist eine Entscheidung der Sanitätsbehörde. Die Schulleitung wird dazu befragt, aber die Entscheidung trifft die BH. Im Idealfall werden wir als Gemeinde informiert.

StR Ing. Hametner:

Die Informationsweitergabe ist intern sehr gut. Die Information auf der alten Homepage bezüglich der Schulen, hat in der Bevölkerung für Verwirrung gesorgt, weil es nicht klar war, wo sie die Information bekommen, besonders in Zeiten, wenn die Schule nicht mehr besetzt ist und/oder die Direktoren nicht abheben konnten/wollten. Gibt es eine zentrale Stelle, die sich mit diesem Thema beschäftigt und zumindest eine Antwort geben kann. Mit einer Person im Bürgerservice könnte man hier unterstützen, zumindest bei Basisinformationen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Dies würde ich nicht tun. Da würden wir uns einen Schuh anziehen, der uns nicht betrifft. Es gibt eine Gesundheitsbehörde und die ist dafür zuständig. Ich würde empfehlen, dass man auf der Homepage hinzufügt, wer zuständig ist und die Behörde anführt.

StR Ing. Hametner:

Der Text auf der Homepage hat viele verwirrt.

StAD Mag. Deutschbauer:

Wir haben Informationen seitens der BH bekommen, wie verfahren wird. Das ist alleine die Zuständigkeit der BH. Wir haben es uns nicht einfach gemacht. Ich habe die Fachabteilung ersucht, mit den DirektorInnen Kontakt aufzunehmen, dass sie entsprechend kommunizieren. Das ist und bleibt ein Thema der Schule. Wir sind Schulerhalter. Ich warne davor, sich Zuständigkeiten anzueignen, obwohl wir keine valide oder endgültige Auskunft geben können. Das Contact Tracing war in der VS Haag abgeschlossen und man hat gewusst, dass eine ganze Klasse in Quarantäne geht. Im Poly war es nicht abgeschlossen, deswegen haben wir bei der BH noch einmal bezüglich Informationen nachgefragt. Wir sind da sehr aktiv.

## 26.9 Herr Maschek

StAD Mag. Deutschbauer:

Herr Maschek hat bei der letzten Bürgerfragestunde behauptet, dass er vom Rathaus unter anderem von meiner Person geblockt wurde. Wir haben uns das angesehen. Ich kann folgende Rückmeldung geben: Der Absender ist nicht explizit geblockt worden, aber der SPAM-Filter wurde ausgelöst. Wenn solche Nachrichten abgelehnt werden, dann gibt es immer den Hinweis, uns über unsere Website zu kontaktieren. Wir haben Herrn Maschek als SPAM-Ausnahme hinzugefügt und er kann mit uns wieder völlig normal kommunizieren.

## 26.10 Gaspreise

GR Mairinger:

Die Ertragsanteile der Gemeinde werden eventuell einbrechen. Wenn dies der Fall sein sollte, sollten wir entgegensteuern und zwar mit den Fixkosten. Die Gaspreise sind zurzeit sehr niedrig. Wir sollten uns die Verträge anschauen und umsteigen, um das Gemeindebudget zu entlasten.

StR Mag. Kronsteiner:

Meines Wissens war dies Thema in einer Sitzung, dass das über die Bundesbeschaffungsgesellschaft ausgeschrieben wird. Die Ertragsanteile werden nicht einbrechen, sie sind es schon.

### Fertigung der Verhandlungsschrift

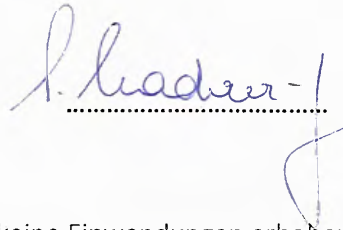
Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 2.7.2020 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 20.21 Uhr die Sitzung.

  
.....  
(Schriftführer/in)

Die Vorsitzende:

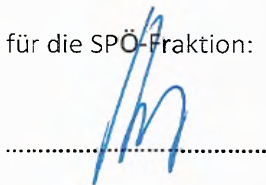
  
.....

In der Sitzung am 11.12.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als genehmigt.

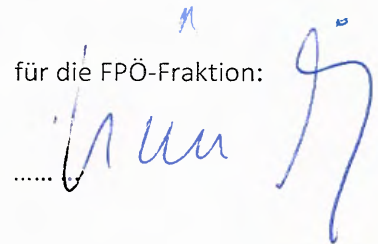
Die Vorsitzende:

  
.....

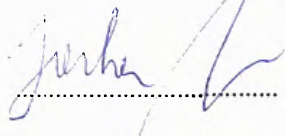
für die SPÖ-Fraktion:

  
.....

für die FPÖ-Fraktion:

  
.....

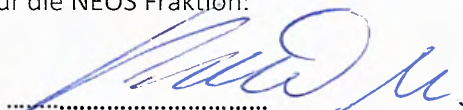
für die ÖVP-Fraktion

  
.....

für die GRÜNE-Fraktion:

  
.....

für die NEOS Fraktion:

  
.....